



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 7. FEBRUAR 2005

STAATSANZEIGER

NR. 4 / SEITE 177

**Hinweis: Am 14. Februar 2005 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 21. Februar 2005.**

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		Bekanntmachung		Bekanntmachung	
Verleihung des Landesverdienstordens		der Hafenbetriebe		der Planungsgemeinschaft	
Rheinland-Pfalz	177	Rheinland-Pfalz GmbH		Rheinhessen-Nahe	182
Verleihung der Verdienstmedaille		Wechsel im Aufsichtsrat	178		
des Landes Rheinland-Pfalz	177	Auflösung des Vereins			
Ministerium des Innern und für Sport		„Club Rincon Latino“	178		
Bekanntmachung		Satzung			
einer öffentlichen Sitzung		der LBS Landesbausparkasse			
des Kommunalen Rates	178	Rheinland-Pfalz	179		
Hochschulen		Bekanntmachung			
Änderung der Beitragsordnung		der Prüfungstermine und Anmeldefristen			
der Studierendenschaft		für die Abschlussprüfung			
der Fachhochschule Mainz,		nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG)			
Standort An der Bruchspitze	178	im anerkannten Ausbildungsberuf			
Ordnung zur Änderung		„Steuerfachangestellte/r“	181		
der Diplomprüfungsordnung		Aufforderung			
für Studierende der Psychologie		der Steuerberaterkammer			
an der Johannes Gutenberg-Universität		Rheinland-Pfalz			
Mainz	178	zur Einreichung von Vorschlägen			
Sonstige Veröffentlichungen		für die Berufung der Beauftragten			
Auflösung des Vereins		der Arbeitnehmer in den			
Institut für betriebswirtschaftliche		Aufgabenerstellungsausschuss			
Fortbildung der Heilberufe IFH e.V.		für die Abnahme der Abschlussprüfung			
mit dem Sitz in Koblenz	178	zur Steuerfachangestellten/			
Auflösung des Vereins		zum Steuerfachangestellten			
zur Förderung der tierischen		nach dem Berufsbildungsgesetz	181		
Veredlungswirtschaft		Haushaltssatzung			
Rheinland-Pfalz e.V.	178	der Planungsgemeinschaft			
		Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2005 ...	181		
				Stellenausschreibungen	183
				Bekanntmachungen der Gerichte	185

Staatskanzlei

912.

Verleihung des Landesverdienstordens Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 31. Januar 2005

Der Herr Ministerpräsident hat am 2. Dezember 2004

Frau Dr. Liselott Masgeik
Molsberg

den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz verliehen.

Mainz, den 31. Januar 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

913.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 31. Januar 2005

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Martin Bender
Mainz

Herrn Ernst-Walter Diel
Ebernahn

Frau Wilma Dippelhofer
Kaiserslautern

Herrn Wilhelm Fath
Bad Bergzabern

Herrn Hans-Josef Gielsdorf
Leuterdorf

Herrn Günter Heiser
Monsheim

Herrn Erich Jenke
Kaiserslautern

Herrn Friedhelm Kehr
Armsheim

Herrn Siegfried Kumb
Mainz

Frau Adelbert Lukas
Welgesheim

Herrn Erich Metzler
Hillesheim

Herrn Günter Moster
Landau in der Pfalz

Herrn Erwin Müller
Wahlrod

Frau Apollonia Rahn
Speyer

Herrn Erich Riedel
Elmstein

Herrn Hubert Schmidt
Nastätten

Frau Christa Schmidt-Flach
Schwabenheim

Herrn Klaus Seibel
Klingenmünster

Herrn Arnold Stallmann
Nackenheim

Herrn Eugen Weber
Trulben

Herrn Valentin Werner
Albersweiler

Herrn Giesbert Wiethoff
Westerburg

Mainz, den 31. Januar 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium des Innern und für Sport

914.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates

Am Montag, dem 14. Februar 2005, 14.00 Uhr, findet die konstituierende Sitzung des Kommunalen Rates in der dritten Sitzungsperiode im Wappensaal (Raum 7) des Landtagsgebäudes, Deutschhausplatz 12, 55116 Mainz, statt.

Tagsordnung:

1. Konstituierung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 29. November 2004
3. Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Gebühren der Landesforstverwaltung (besonderes Gebührenverzeichnis)
4. Entwurf einer Landesverordnung (LVO) über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis)
5. Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung
6. Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Durchführung des personellen Sabotageschutzes
7. Entwurf einer Landesverordnung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Mainz, den 27. Januar 2005

Der Minister des Innern
und für Sport
In Vertretung
Karl Peter Bruch
Staatssekretär

Hochschulen

915.

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz, Standort An der Bruchspitze

Vom 28. Dezember 2004

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und § 110 Abs. des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz Standort An der Bruchspitze am 18. November 2004 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 8. Dezember 2004 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz, Standort An der Bruchspitze, vom 1. Juli 2003 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Beitrages je Semester wird auf 105,- EUR festgesetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommer-Semester 2005.

Mainz, den 28. Dezember 2004

Colin Raphael Chaudhuri
Präsident des Studierendenparlamentes
Standort An der Bruchspitze

916.

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 10. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 - Sozialwissenschaften am 14. Juli 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 23. Dezember 2004, Az.: 15226 Tgb.Nr. 127/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 27. April 2000 (StAnz. S. 966), geändert durch Ordnung vom 19. Februar 2001 (StAnz. S. 581) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird das Wort „nach“ durch das Wort „gegen“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „einen Monat“ durch die Worte „drei Monate“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 10. Januar 2005

Der Dekan des Fachbereiches 12
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Hradil

Sonstige Veröffentlichungen

917.

Auflösung des Vereins Institut für betriebswirtschaftliche Fortbildung der Heilberufe IFH e.V. mit dem Sitz in Koblenz

Der Verein Institut für betriebswirtschaftliche Fortbildung der Heilberufe IFH e.V. mit dem Sitz in Koblenz ist am 10. November 2004 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der nachfolgend genannten, unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden.

Koblenz, den 19. Januar 2005

Frau Rechtsanwältin
Beate Wachendorf
wohnhaft in 56072 Koblenz
Im Acker 13

918.

Auflösung des Vereins zur Förderung der tierischen Veredlungswirtschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Der Verein zur Förderung der tierischen Veredlungswirtschaft Rheinland-Pfalz e.V. ist zum Ende des Jahres 2004 aufgelöst worden. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Rudolf Schneichel, Schlehenhof, 56642 Kruft, anzumelden.

Kruft, den 1. Januar 2005

Der Liquidator

919.

Bekanntmachung der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH Wechsel im Aufsichtsrat

Herr Ministerialrat Alexander Wieland ist aus dem Aufsichtsrat der Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH ausgeschieden.

Frau Ministerialrätin Anette Schürmann ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Ludwigshafen, den 12. Januar 2005

Hafenbetriebe Rheinland-Pfalz GmbH
Die Geschäftsführung
von Hartz

920.

Auflösung des Vereins „Club Rincon Latino“

Der Verein „Club Rincon Latino“ ist aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren a) Oscar Vergara, Ernst-Lehmann-Straße 27, 67063 Ludwigshafen, und b) Rolando Valdivieso, Goethestraße 13, 67063 Ludwigshafen, zu melden.

Ludwigshafen, den 20. Januar 2005

Die Liquidatoren

921.

**Satzung der LBS Landesbausparkasse
Rheinland-Pfalz****Präambel**

Die LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz (Bausparkasse) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz.

Gewährträger der Bausparkasse sind der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz und der Sparkassenverband Baden-Württemberg.

Der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz ist am Stammkapital mit 80 v.H., der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 20 v.H. beteiligt.

Jeder Gewährträger haftet für die Verbindlichkeiten der Bausparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Bausparkasse können die Gewährträger nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Bausparkasse nicht befriedigt werden.

Die Gewährträger stellen sicher, dass die Bausparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast).

Auf der Grundlage der Verständigung mit der EU-Kommission über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vom 17. Juli 2001 wird die Gewährträgerhaftung nach einem vierjährigen Übergangszeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 abgeschafft. Die Anstaltslast wird durch eine „normale marktwirtschaftliche Eigentümerbeziehung“ zwischen den Eigentümern und der Bausparkasse ersetzt.

Für die bis zum 18. Juli 2001 vereinbarten Verbindlichkeiten gilt - unabhängig von ihrer Laufzeit - die Gewährträgerhaftung. Für die in der Übergangszeit zwischen dem 19. Juli 2001 und dem 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten gilt die Gewährträgerhaftung nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht.

Die Insolvenzunfähigkeit der LBS wird zum 19. Juli 2005 abgeschafft.

Rechtsform und Gewährträgerschaft der Bausparkasse sind zurzeit in § 26 b des Sparkassengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. April 1982 (GVBl. S. 113, BS 76-3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2004 festgelegt. Mit Wirkung zum 19. Juli 2005 wird § 26 b des Sparkassengesetzes des Landes Rheinland-Pfalz abgeändert, und ein neuer § 30 a wird eingefügt werden.

A. Allgemeine Bestimmungen**§ 1**

Firma, Sitz, Siegel, Gewährträger

(1) Der Name der Anstalt lautet:

„LBS Landesbausparkasse
Rheinland-Pfalz“

(im Folgenden „Bausparkasse“ genannt.)

(2) Die Bausparkasse ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz ist in Mainz.

(3) Die Bausparkasse führt ein Siegel mit dem Wappen des Landes Rheinland-Pfalz und der Umschrift „LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz“. Die von der Bausparkasse ausgestellten und mit Siegel der Bausparkasse versehenen Urkunden sind öffentliche Urkunden im Sinne der §§ 415 ff. ZPO.

(4) Gewährträger der Bausparkasse sind

1. der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz,
2. der Sparkassenverband Baden-Württemberg.

§ 2**Stammkapital**

(1) Die Bausparkasse ist mit einem Stammkapital in Höhe von Euro 20 Millionen ausgestattet.

(2) Am Stammkapital sind beteiligt

1. der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz mit 80 vom Hundert und
2. der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 20 vom Hundert.

§ 3**Aufgaben, Beteiligungen, Niederlassungen**

(1) Die Bausparkasse fördert das Bausparen und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen. Sie betreibt die nach Maßgabe der für Bausparkassen geltenden rechtlichen Vorschriften zulässigen Geschäfte. Mit ihrer Geschäftstätigkeit hat sie die Sparkassen und das Land Rheinland-Pfalz sowie dessen kommunalen Körperschaften in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

(2) Die Bausparkasse kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben und nach Maßgabe dieser Satzung und der für Bausparkassen geltenden Bestimmungen an anderen Unternehmen beteiligen und Niederlassungen errichten.

B. Organe der Bausparkasse**§ 4****Organe**

(1) Organe der Bausparkasse sind die Gewährträgersammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe haben über vertrauliche Informationen und Geheimnisse der Bausparkasse, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit in den Organen der Bausparkasse bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Pflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Organ bestehen. Die Genehmigung, abweichend von Satz 1 Erklärungen abzugeben oder in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt den Mitgliedern der Gewährträgersammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Vorsitzende der Gewährträgersammlung, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter. Die Befugnis des Vorstands, die im Rahmen seiner Geschäftsführung üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse der Bausparkasse abzugeben, bleibt unberührt.

(3) Mitglieder der Organe der LBS und seiner Ausschüsse sowie Beiräte dürfen an Beratungen und Abstimmungen nicht teilnehmen, wenn sie, ihr Ehegatte, nahe Verwandte oder Verschwägerter an einer Angelegenheit mit persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen beteiligt sind. Im Zweifelsfall entscheidet über das Vorliegen eines Ausschlussgrundes das jeweilige Organ, sein Ausschuss bzw. der jeweilige Beirat unter Ausschluss der Beteiligten.

1. Gewährträgersammlung**§ 5****Zusammensetzung und Beschlüsse
der Gewährträgersammlung**

(1) Die Gewährträgersammlung besteht aus 10 Mitgliedern. In der Gewährträgersammlung stehen dem Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz 8 und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg 2 Sitze zu. Die Vertreter der Gewährträger werden von diesen benannt. Der Verbandsvorsteher des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz ist Vorsitzender der

Gewährträgersammlung, der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg ist stellvertretender Vorsitzender.

(2) Das Stimmrecht in der Gewährträgersammlung bestimmt sich nach den Anteilen am Stammkapital.

(3) Das auf die einzelnen Gewährträger entfallende Stimmrecht wird einheitlich ausgeübt.

(4) Die Beschlussfassung in der Gewährträgersammlung erfolgt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Umlaufbeschlüssen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(5) Scheidet ein Gewährträger aus seiner Trägerschaft aus, so erlischt mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens die Mitgliedschaft und sein Entsendungsrecht gemäß Absatz 1.

(6) Über die Sitzung der Gewährträgersammlung ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 6**Sitzungen der Gewährträgersammlung**

(1) Der Vorsitzende beruft die Gewährträgersammlung mindestens einmal im Jahr ein, im Übrigen jeweils dann, wenn es einer der Gewährträger, der Verwaltungsrat oder der Vorstand unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt.

(2) Die Gewährträgersammlung soll unter Angabe der Verhandlungsgegenstände mit einer Frist von zwei Wochen einberufen werden. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt und mündlich oder per Telefax/E-Mail eingeladen werden. Die Einberufung wird gleichzeitig dem Vorstand bekannt gegeben. Der Vorsitzende kann in dringenden Fällen eine schriftliche Beschlussfassung herbeiführen, sofern kein Mitglied der Gewährträgersammlung widerspricht.

(3) Der Vorstand der Bausparkasse nimmt an den Sitzungen der Gewährträgersammlung beratend teil.

(4) Die Gewährträgersammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7**Aufgaben der Gewährträgersammlung**

(1) Die Gewährträgersammlung beschließt über

1. die Bestellung, Abberufung, Anstellung, Entlassung der Mitglieder des Vorstands und deren Verhinderungsvertreter sowie nach Verständigung unter den Gewährträgern die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands,
2. die Grundsätze der Geschäfts- und Risikopolitik,
3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gewährträgersammlung, für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie für die Mitglieder der Beiräte,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns und die Deckung des Bilanzverlustes,
5. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstands,
6. die Bestellung und Beauftragung des Abschlussprüfers,
7. Satzungsänderungen sowie die Auflösung der Bausparkasse,
8. die Übertragung von Stammkapitalanteilen, Fusionsbeschlüsse sowie Beschlüsse über Umwandlungen der Anstalt in eine andere Rechtsform,

9. die Aufnahme weiterer Gewährträger,
10. die Festsetzung der Grundsätze für die Hereinnahme sonstigen Kapitals nach dem KWG,
11. Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 Aktiengesetz,
12. den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen an Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen sowie von wesentlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,
13. über die konstituierende Geschäftsanweisung für den Vorstand.

(2) Beschlüsse zur Änderung des Stammkapitals sowie zur Auflösung der Bausparkasse und solche nach Ziffer 8 und 9 bedürfen der Zustimmung aller Gewährträger. Bei Beschlüssen nach Ziffer 9 ist die Zustimmung zu erteilen, wenn sie betriebswirtschaftlich geboten ist.

2. Verwaltungsrat

§ 8

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

1. 10 Mitgliedern, die auf die Gewährträger entfallen und die von den Gewährträgern entsprechend ihrer Anteile benannt werden. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Der Verbandsvorsteher des Sparkassen- und Giroverbandes Rheinland-Pfalz ist Vorsitzender des Verwaltungsrates, der Verbandsvorsteher des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg ist stellvertretender Vorsitzender,
2. 5 Bausparkassenmitarbeitern als Vertreter der Beschäftigten mit beratender Stimme. Die Bausparkassenmitarbeiter wählen ihre Vertreter im Verwaltungsrat in geheimer und unmittelbarer Wahl. Für die Wahlberechtigung, die Wahlbarkeit und das Wahlverfahren gelten das Personalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz und die dazu erlassene Wahlordnung mit der Maßgabe, dass keine Gruppenwahl stattfindet, in den jeweils gültigen Fassungen entsprechend.

(2) Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates sollen nur Personen berufen werden, die besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und geeignet sind, die Bausparkasse zu fördern. Ausgeschlossen sind Personen, die an mit der Bausparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind. Mitglieder der Gewährträgerversammlung oder des Verwaltungsrates der Bausparkasse können nur berufen werden, sofern kein Gewährträger widerspricht. Von diesen Bestimmungen sind Mitglieder der Organe von Sparkassen nicht betroffen.

§ 9

Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

(1) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Nach Ablauf der Amtszeit üben sie ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Verwaltungsrates weiter aus. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

(2) Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erlischt

1. bei einem Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1. mit seiner Abberufung durch den benennenden Gewährträger,

2. bei einem Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1. mit dem Ausscheiden des entsendenden Gewährträgers aus seiner Gewährträgerschaft; die frei werdenden Sitze entfallen auf den verbleibenden Gewährträger,
3. bei einem Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2. mit Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei der Bausparkasse. §§ 23 und 25 des Landespersonalvertretungsgesetzes für Rheinland-Pfalz finden im Übrigen entsprechende Anwendung.
4. Scheidet ein Mitglied gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1. vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus, so ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu entsenden. Die Nachfolge eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2. regelt sich entsprechend §§ 23 und 25 des Landespersonalvertretungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 10

Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden zusammen, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert. Er muss einberufen werden auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, des stellvertretenden Vorsitzenden, des Vorstands oder sofern mindestens drei Mitglieder es unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragen.

(2) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden einzuberufen.

(3) Die Einladung hat schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen; sie soll den Mitgliedern in der Regel spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt und mündlich oder per Telefax/E-Mail eingeladen werden.

(4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens sechs weitere Stimmberechtigte anwesend sind.

(5) Ist der Verwaltungsrat nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Auf diese Folge ist bei Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen.

(6) Der Verwaltungsratsvorsitzende kann in dringenden Fällen eine schriftliche Beschlussfassung herbeiführen, sofern kein Verwaltungsratsmitglied nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 widerspricht.

(7) Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Umlaufbeschlüssen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Verwaltungsratsmitglieder nach § 8 Abs. 1 Nr. 1.

(8) Die Mitglieder des Vorstands nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil.

(9) Der Verwaltungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(10) Über die Sitzung des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu erstellen.

§ 11

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands der Bausparkasse.

(2) Der Verwaltungsrat beschließt über

1. die Richtlinien für die Geschäfte der Bausparkasse unbeschadet der Rechte der Gewährträgerversammlung,

2. die mittelfristige Finanz- und Geschäftsplanung sowie die Genehmigung des vom Vorstand jährlich vorzulegenden Wirtschaftsplans,
3. die Änderung einer Geschäftsanweisung für den Vorstand,
4. die Befreiung von Mitgliedern des Vorstands für bestimmte oder bestimmte Arten von Rechtsgeschäften von den Beschränkungen des § 181 BGB,
5. den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, soweit nicht die Gewährträgerversammlung zuständig ist,
6. die Errichtung von bausparkasseneigenen Neubauten, den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie bauliche Maßnahmen, jeweils nach Maßgabe der Geschäftsanweisung des Vorstands, sofern die Grundstücke nicht zur Vermeidung von Verlusten freihändig oder im Zwangsversteigerungsverfahren erworben werden oder sofern nicht der Verkehrswert der Grundstücke einen vom Verwaltungsrat festzulegenden Betrag unterschreitet,
7. sonstige ihm nach Gesetz oder Satzung zugewiesene Aufgaben.

(3) Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates für die Errichtung und Auflösung von Niederlassungen.

(4) Der Verwaltungsrat schlägt der Gewährträgerversammlung den Abschlussprüfer vor. Der Verwaltungsrat prüft den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Geschäftsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Verwaltungsrat berichtet über das Ergebnis der Prüfung schriftlich an die Gewährträgerversammlung. In dem Bericht teilt er auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung der Bank während des Geschäftsjahres überwacht hat. Er nimmt ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer Stellung. Am Schluss des Berichts erklärt der Verwaltungsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind, ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt und die Entlastung des Vorstands vorschlägt.

(5) Der Verwaltungsrat kann aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder heraus Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zur abschließenden Erledigung übertragen.

§ 12

Beiräte

(1) Der Verwaltungsratsvorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Vorstand Beiräte bilden, die die Aufgabe haben, die Bausparkasse bei Fragen zur Betreibung ihrer Geschäfte sachkundig zu beraten.

(2) Einem Beirat gehören Mitglieder aus dem Geschäftsgebiet der Bausparkasse an, die vom Verwaltungsratsvorsitzenden im Einvernehmen mit dem Vorstand berufen werden.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder eines Beirates beträgt fünf Jahre.

(4) Die Beiräte sind mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden einzuberufen.

3. Vorstand

§ 13

Zusammensetzung des Vorstands

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Für jedes Mitglied ist mindestens ein Verhinderungsvertreter zu bestellen.

(2) Die Gewährträgersversammlung bestellt die Mitglieder des Vorstands und deren Verhinderungsvertreter.

(3) Die Mitglieder des Vorstands und deren Verhinderungsvertreter werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

§ 14 Zuständigkeit des Vorstands

(1) Die Bausparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Vorstandsmitgliedern gegenüber wird die Bausparkasse durch den Vorsitzenden der Gewährträgersversammlung vertreten.

(2) Schriftliche Erklärungen im Namen der Bausparkasse werden unter der Bezeichnung „LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstands. Der Vorstand kann die Vertretung für den laufenden Geschäftsverkehr so regeln, dass ein Mitglied des Vorstands mit einem Angestellten oder zwei Angestellte gemeinsam zeichnen können. Darüber hinaus kann der Vorstand andere Regelungen treffen, die im Unterschriftenverzeichnis oder in sonstiger geeigneter Form bekannt zu machen sind. In Fällen, in denen der Vorstand von den Beschränkungen des § 181 BGB durch Beschluss des Verwaltungsrates befreit wurde, kann er seinerseits Angestellte der Bausparkasse von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Bausparkasse nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsanweisung.

(4) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat zu Beginn eines Geschäftsjahres über die beabsichtigte Geschäftspolitik und die voraussichtliche Geschäftsentwicklung. Außerdem berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bausparkasse. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Verwaltungsratsvorsitzenden aus sonstigen wichtigen Anlässen.

C. Jahresabschluss und Geschäftsbericht

§ 15 Jahresabschluss und Geschäftsbericht

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses, Lageberichts, des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts richten sich nach den geltenden Vorschriften.

(3) Die Bausparkasse stellt jährlich einen Geschäftsbericht auf.

D. Sonstiges

§ 16 Ausgleich unter den Gewährträgern und Auflösung der Bausparkasse

(1) Die Gewährträger sind im Rahmen ihrer Haftung nach § 26 b des Sparkassengesetzes im Verhältnis zueinander entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten Stammkapital verpflichtet.

(2) Im Falle der Auflösung der Bausparkasse ist die Liquidation einzuleiten. Das nach beendeter Liquidation verbleibende Vermögen fällt den Gewährträgern nach der Höhe ihrer Anteile am Stammkapital zu.

§ 17 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Bestimmungen dieser Satzung erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, soweit nicht anders bestimmt ist.

§ 18 Gewährträger ab dem 19. Juli 2005

Am dem 19. Juli 2005 wird das Wort „Gewährträger“ in dieser Satzung, auch soweit es in Wortzusammensetzungen verwandt wird, durch das Wort „Träger“ ersetzt.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit sofortiger Wirkung (3. Januar 2005) in Kraft.

Mainz, den 3. Januar 2005

LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz

922.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Nach § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Abschlussprüfungen im anerkannten Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ gibt die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz Folgendes bekannt:

1. Prüfungstermin:

Die Prüfungen werden in der Zeit vom 3. Mai 2005 bis zum 24. Juli 2005 stattfinden.

2. Anmeldefrist:

4. März 2005
bei der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz

3. Prüfungstage:

Die schriftliche Prüfung wird am
Dienstag, dem 3. Mai 2005 und am
Mittwoch, dem 4. Mai 2005 stattfinden.

Die Termine für die mündliche Prüfung werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt. Die Prüfungen sollen bis zum 30. Juni 2005 abgeschlossen sein.

Mainz, den 28. Januar 2005

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

923.

Aufforderung der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung der Beauftragten der Arbeitnehmer in den Aufgabenerstellungsausschuss für die Abnahme der Abschlussprüfung zur Steuerfachangestellten/ zum Steuerfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz

Die im Bezirk der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (Oberfinanzbezirk Koblenz) bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung werden gemäß § 37 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) hiermit aufgefordert, der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz, bis zum

4. März 2005

Vorschläge für die Neuberufung der Beauftragten der Arbeitnehmer und ihrer Stellvertreter in den Aufgabenerstellungsausschuss für die Abnahme der Abschlussprüfung 2005 einzureichen.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Name der vorschlagenden Gewerkschaft bzw. selbständigen Vereinigung von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung,
- Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Anschrift und Arbeitsstätte der vorgeschlagenen Person(en),
- Erklärung jeder vorgeschlagenen Person, dass sie dem Vorschlag zustimmt.

Die Vorgeschlagenen müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein.

Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb der von der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz gesetzten Frist vorgeschlagen, so beruft die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der zu berufende Aufgabenerstellungsausschuss ist zuständig für die Erstellung der Prüfungsaufgaben (mit Lösungshinweisen und Bewertungsrahmen) auf der Grundlage der Ausbildungsordnung sowie für die Festlegung der Bearbeitungszeit und der zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel.

Er setzt sich zusammen aus je einem Beauftragten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sowie einem Lehrer einer berufsbildenden Schule. Die Mitglieder haben Stellvertreter. Die §§ 37 und 38 BBiG gelten entsprechend.

Mainz, den 28. Januar 2005

Steuerberaterkammer
Rheinland-Pfalz
Edgar Wilk
Präsident

924.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe für das Jahr 2005

Aufgrund des § 15 Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der zuletzt geltenden Fassung und in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	50.939,69 EUR
in der Ausgabe auf	50.939,69 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	34.173,69 EUR
in der Ausgabe auf	34.173,69 EUR

festgesetzt.

§ 2

Zur Deckung der Ausgaben werden gemäß § 18 der Satzung erhoben.

1. von den Mitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Satzung eine Umlage von 0,02 EUR pro Einwohner der zur Planungsgemeinschaft gehörenden Gebiete, die noch einer weiteren Region angehören;
2. von den großen kreisangehörigen Städten, die Mitglieder nach § 3 Abs. 2 der Satzung sind, eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 150,- EUR

3. von den Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Satzung ein Beitrag von insgesamt 2550,- EUR, davon

Industrie- und Handelskammer Koblenz	450,- EUR
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	450,- EUR
Handwerkskammer Koblenz	225,- EUR
Handwerkskammer Rheinhessen	225,- EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	300,- EUR
Arbeitgeberverbände	450,- EUR
Gewerkschaften	450,- EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000,- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10 % des Haushaltsansatzes und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 2500,- EUR zu entscheiden.

Im Laufe des Haushaltsjahres eingehende nicht veranschlagte Zuweisungen, Spenden und sonstige zweckgebundene Einnahmen wachsen jeweils den nach ihrer Zweckbestimmung zuständigen Ausgabenätzen zu. Sie können außerplanmäßig verausgabt werden, wenn entsprechende Haushaltsansätze fehlen.

§ 5

1. Die Mitglieder der Regionalvertretung erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 26,- EUR für jede Sitzung der Regionalvertretung, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweiligen geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

Ausgenommen von der Sitzungsgeldregelung sind die Mitglieder der Regionalvertretung, die ihr kraft Amtes angehören (Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte).

2. Die Mitglieder des Regionalvorstandes erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 26,- EUR für jede Sitzung des Regionalvorstandes, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

3. Die Mitglieder der von der Regionalvertretung gebildeten Ausschüsse und des regionalen Planungsbeirates erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 26,- EUR für jede Sitzung eines Ausschusses bzw. des regionalen Planungsbeirates, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

Für Mitglieder der Regionalvertretung, die an Ausschusssitzungen oder an Sitzungen des regionalen Planungsbeirates teilnehmen, ohne Ausschussmitglied zu sein, gilt diese Regelung entsprechend.

4. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Regionalvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und des Fraktionsvorstandes ein Sitzungsgeld von 26,- EUR. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweiligen geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.

Die Zahl der Fraktionssitzungen und der Fraktionsvorstandssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf insgesamt jährlich die Zahl der Sitzungen des Regionalvorstandes nicht übersteigen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten erhält nicht, wer am gleichen Tag an einer Sitzung der Regionalvertretung bzw. des Regionalvorstandes teilnimmt.

5. Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstaufschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 26,- EUR je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zur Höhe des Verdienstaufschlages. Dies gilt nicht für Sitzungen nach Ziffer 4.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Mainz, den 24. Januar 2005

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Landrat
Ernst-Walter Görisch
Vorsitzender

Der Haushaltsplan ist, beginnend am Tag nach dieser Veröffentlichung für die Dauer von 7 Werktagen in Mainz, Fischtorplatz 17, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, montags - donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Mainz, den 24. Januar 2005

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Landrat
Ernst-Walter Görisch
Vorsitzender

925.

Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2004 dem Vorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 erteilt.

Die Kassen- und Haushaltsrechnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Haushaltsjahr 2003 sowie der Prüfungsbericht sind, beginnend am Tag nach dieser Veröffentlichung, für die Dauer von 7 Werktagen, in Mainz, Fischtorplatz 17, Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, montags - donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Mainz, den 24. Januar 2005

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Landrat
Ernst-Walter Görisch
Vorsitzender

926.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Aufgrund des Artikels 4 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 3. März 1969 und aufgrund des § 27 der Satzung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - sowie der §§ 18 und 19 GKZ i.V. mit § 79 GemO hat die Verbandsversammlung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar am 19. November 2004 für das Haushaltsjahr 2005 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.217.340,- EUR davon im Verwaltungshaushalt 2.820.340,- EUR im Vermögenshaushalt 397.000,- EUR dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von ---
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ---

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach § 30 der Verbandssatzung auf 1.149.595,- EUR festgesetzt.

Mannheim, den 7. Februar 2005

Raumordnungsverband
Rhein-Neckar
Wolfgang Pföhler
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Erlass vom 5. Januar 2005, Az.: 5R-2446.2/41, bestätigt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen vom Tage dieser Veröffentlichung an sieben Werktagen beim Raumordnungsverband Rhein-Neckar, P 7, 20-21, 68161 Mannheim, zu jedermanns Einsicht aus.

927.

Auflösung des Deutschen Hausfrauen-Bund Ortsverband Schifferstadt e.V.

Der Deutsche Hausfrauenbund - Ortsverband Schifferstadt e.V. im Landesverband Rheinland-Pfalz-Süd ist zum 31. Dezember 2004 aufgelöst. Evtl. Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen Lieselotte Meyer, Zepelinstraße 1, oder Marliese Frisch, Selligstraße 33a, beide 67105 Schifferstadt, zu melden.

Schifferstadt, den 25. Januar 2005

Die Liquidatoren

928.

Auflösung des Vereins zur Förderung der Bodenjagd e.V., Simmern

Der Verein zur Förderung der Bodenjagd e.V., Simmern, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Karl-Heinz Weckmüller, Im Flur 9, 55469 Nannhausen, anzumelden.

Simmern, den 20. Januar 2005

Der Liquidator

929.

Sozialversicherungswahlen 2005**Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung
gemäß § 28 Abs. 2 der Wahlordnung
für die Sozialversicherung (SVWO)

Anlässlich der Sozialversicherungswahlen am 1. Juni 2005 findet für die Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz keine Wahlhandlung statt.

Für die Wählergruppe der Arbeitgeber wurde die Vorschlagsliste „Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.“ zugelassen.

Für die Wählergruppe der Versicherten haben der „Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)“, die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA)“ sowie die freie Liste „Peifer“ gültige Vorschlagslisten eingereicht. Die Listenvertreter der Vorschlagslisten haben gemäß §§ 48 Abs. 7 SGB IV, 20 SVWO eine Listenzusammenlegung mit dem Kennwort „DGB/ACA/Freie Liste Peifer“ erklärt, die der Wahlausschuss für die Wahl zur Vertreterversammlung zugelassen hat.

Nach § 46 Abs. 3 SGB IV und § 28 SVWO findet damit für beide Wählergruppen keine Wahlhandlung statt.

Mit Ablauf des Wahltages am 1. Juni 2005 gelten als gewählt:

Gruppe der Versicherten

Liste „DGB/ACA/Freie Liste Peifer“

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertreter</u>	
Sitz-Nr. (Stelle)	Name des Gewählten	Sitz-Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Klemens	1.	Lang
2.	Bretz	2.	Zahn
3.	Bertram	3.	Reinert
4.	Anhuth	4.	Lawall
5.	Schebsdat	5.	Richer
6.	Breuer	6.	Bierbrauer
7.	Wiederstein	7.	Stenz
8.	Wiebusch-Otto	8.	Weinandy
9.	Manteuffel	9.	Uhrig
10.	Mohr	10.	Schütz
11.	Wingerter	11.	Ehlert
12.	Lehmann	12.	Johann
13.	Göbel	13.	Kämmer-Volles
14.	Kaltenbrunner	14.	Messer
15.	Peifer	15.	Ackermann
16.	Vierheller	16.	Gerhards
17.	Hilger	17.	Gewehr
18.	Weisenbach	18.	Schumacher

19.	Haake	19.	Schmidt
20.	Feichtner	20.	Zimmermann
21.	Baumgärtner	21.	Dellinger
22.	Dauenhauer	22.	Schröder
23.	Freitag	23.	Loew
24.	Bethwell	24.	Kaiser
25.	Schlosser	25.	Sanbar

Gruppe der Arbeitgeber

Liste „Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.“

<u>Mitglieder</u>		<u>Stellvertreter</u>	
Sitz-Nr. (Stelle)	Name des Gewählten	Sitz-Nr. (Stelle)	Name des Gewählten
1.	Gläser	1.	Laux
2.	Schreiner	2.	Geukes
3.	Grieshaber Dr.	3.	Mäckler
4.	Hess	4.	Gutzler
5.	Neumann Dr.	5.	Reich
6.	Höfer	6.	Kiefer
7.	Gerdon	7.	Schneider
8.	Schwalb	8.	Reinart
9.	Batz Dr.	9.	Lingenfelder
10.	Kloninger	10.	Biewer
11.	Röther	11.	Poerringer-Lohe
12.	Börner	12.	Leverkus
13.	Runkel	13.	Stracke
14.	Zeiser	14.	Magulski
15.	Ley	15.	Richter Dr.
16.	Scherer	16.	Pammer
17.	Teichmann		
18.	Kerwer		
19.	Schwarz		
20.	Sawatzky		
21.	Schorn		
22.	Schuck		
23.	Schneider-Jost		
24.	Hummer		
25.	Brückner		

Speyer, den 7. Januar 2005

Der Wahlausschuss
der Landesversicherungsanstalt
Rheinland-Pfalz

H ü f k e n
Vorsitzender

H a l b a u e r
Beisitzer

J o h a n n e s
Beisitzer

S c h l i c h t i n g
Beisitzer

S t a e d t l e r
Beisitzer

930.

**Beschluss
über die Neufestsetzung der Mindestgrößen
der Landwirtschaftlichen Alterskasse
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Die Vertreterversammlung der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland hat durch Beschluss vom 15. November 2004 die Mindestgrößen nach §§ 1 Abs. 5 Satz 1 und 84 Abs. 5 Satz 2 des

Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005 neu festgesetzt.

Das nach § 1 Abs. 5 Satz 1 ALG erforderliche Einvernehmen des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA) wurde durch Beschluss des Vorstands des GLA vom 12. Januar 2005 erteilt.

Der Beschluss über die Neufestsetzung der Mindestgrößen kann an allen Arbeitstagen während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Darmstadt, Kassel, Saarbrücken und Speyer eingesehen werden.

17. Januar 2005

Landwirtschaftliche Alterskasse
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
Der Vorstand
S c h ü t z
Vorsitzender

Stellenausschreibungen

931.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM
WESTPFALZ ist demnächst die
Funktion der

Leitung der Zentralen Kriminalinspektion

neu zu besetzen.

Die Stelle ist der Besoldungsgruppe
A 14 /A15 zugeordnet.

Zu den Aufgaben gehören neben der Führung der Kriminalinspektion und der Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem die Beurteilung der Sicherheits- und Kriminalitätslage im Dienstbezirk, die Planung und Umsetzung von kommissariatsübergreifenden Konzepten zur Kriminalitätsbekämpfung, die Entscheidung über besondere kriminaltaktische Maßnahmen und die Führung kommissariatsübergreifender Einsätze.

Der Abschluss des Studiums an der Polizei-Führungsakademie und die Verwendung in mehreren, unterschiedlichen Führungsfunktionen des höheren Polizeidienstes sind erforderlich. Darüber hinaus werden vorausgesetzt Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie Verhandlungsgeschick. Überdurchschnittlich ausgeprägte kriminalpolizeiliche und -taktische Befähigung und die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung sind ausdrücklich erwünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebe ich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und bin daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
Referat 342
55116 Mainz**

932.

Im Bereich der VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Vermessungs- und Katasteramtes
Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Besoldungsgruppe A15 BBesG)**

zu besetzen.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium des Vermessungswesens und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Die Bewerberinnen / die Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/ Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A14 BBesG erreicht haben und die über eine langjährige Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - möglichst auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen - verfügen. Erwünscht sind Berufserfahrungen als Leiterin / Leiter bzw. als stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter eines Vermessungs- und Katasteramtes in Rheinland-Pfalz oder in einer vergleichbar herausgehobenen Funktion bei der oberen Vermessungs- und Katasterbehörde.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation
Rheinland- Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

933.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines Sachbearbeiters/
einer Sachbearbeiterin
mit herausgehobener Funktion
im Sachbereich 21 des Führungsstabes
(Informations- und Kommunikationswesen)**

zu besetzen.

Aufgaben:

Abwesenheitsvertretung des Sachbereichsleiters in den drei Fachbereichen Datenverarbeitung, Fernmeldetechnik und Logistik, konzeptionelle Tätigkeit und Sachbearbeitung im Bereich Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei, Einsatzplanerische und -begleitende Tätigkeiten im Rahmen des PDV 800 (Fernmeldeeinsatz) insbesondere Führung des Unterabschnitts IuK-Wesen bei BAO-Lagen Mitarbeit in der Beschaffungsplanung des Sachbereichs, Mitarbeit in Projektgruppen.

Anforderungen:

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).

zweijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung, Dienstliche Erfahrung in Aufgaben der IuK-Technologie der Polizei erforderlich.

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entscheidungskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit,

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung, Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Die Stelle kann grundsätzlich in Teilzeit besetzt werden. Die Besetzung soll bei der Teilzeitvariante zu zwei Mal 50 % erfolgen. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine solche Variante interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

934.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LANDAU, ist demnächst nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

**Leitung des Sachgebietes
Technik/Versorgung**

Aufgabenbeschreibung:
Führung des Sachgebietes Technik und Versorgung, Dienst- u. Fachaufsicht über die Mitarbeiter im Sachgebiet

Mitwirkung bei der Planung von Beschaffungsmaßnahmen und der Verteilung zugewiesener Haushaltsmittel

Durchführung von Kontrollen gemäß Richtlinien Inventar- u. Werkstattwesen bei den nachgeordneten Dienststellen

Beratung des Direktionsleiters bezüglich der Verwendung von Führungs- und Einsatzmitteln

Mitwirkung bei der sachgerechten Bedarfsermittlung, Verteilung, Aufbewahrung, Wartung, Ersatzbeschaffung, Aussonderung von Büroausstattung und Ausrüstung

Anforderungsprofil:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei oder Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst oder vergleichbare Ausbildung für Tarifbeschäftigte und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung

Vierjährige Verwendung im gehobenen Dienst, Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Technisches Verständnis

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Der ausgeschriebene Dienstposten ist als Teilzeitbeschäftigung geeignet, sofern die Funktionsinhaber insgesamt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit erfüllen.

Die Bewerbung von Polizeibeamtinnen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

Bekanntmachungen der Gerichte

935.

Die Herrn Josef Ickenroth, Feldstraße 13, 56220 St. Sebastian, erteilte Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Besorgung der im Zusammenhang mit seiner steuerberatenden Tätigkeit anfallenden fremden Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Bürgerlichen Rechts, des Handelsrechts, des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts wird auf seinen Antrag hin widerrufen.

Koblenz, den 25. Januar 2005

- VI I 1 - Der Präsident des Landgerichts

936.

In der Nachlasssache Wernerus Werner, geb. 6. 7. 1932, gest. 5. 12. 1980 mit letztem Wohnsitz in 66849 Landstuhl, wird der Erbschein des Amtsgerichts Landstuhl vom 30. Januar 1981 - VI 530/80 - für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 11. Januar 2005

- VI 530/80 - Das Amtsgericht

937.

Erlaubnisurkunde

Der Firma Europlus Inkasso KG, Gumbsheimer Weg 28, 55599 Siefersheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Markus Kern, wird gemäß Artikel 1 § 1 Satz 2 Nr. 5 des RBerG vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1478) die Erlaubnis zur Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen sowie zum rechtsgeschäftlichen Forderungserwerb zum Zwecke der Einziehung auf eigene Rechnung (Inkasso) mit Geschäftssitz in Siefersheim erteilt.

Berechtigt zur Ausübung dieser Tätigkeit ist allein der Kommanditist und Geschäftsführer Markus Kern, Kurt Schumacher-Straße 23, 55124 Mainz.

Mainz, den 26. Januar 2005

Dr. Höfel
Präsident des Landgerichts

Ausschlussurteile

938.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in Stuttgart. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Volxheim Blatt 863 in Abt. III unter lfd. Nr. 4 für die vorgenannte Gläubigerin auf dem Eigentum der Eheleute Reinhold und Helga Reick in Volxheim eingetragene Grundschuld in Höhe von 90.000,- DM = 46.016,27 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 10. Dezember 2004.

Bad Kreuznach, den 24. Januar 2005

- 2 C 687/2004 - Das Amtsgericht

939.

In der Aufgebotssache 1. Albert Wienand, Martin-Luther-Straße 47, Betzdorf, 2. Hartmut Wienand, Tilsiter Weg 28, Betzdorf, 3. Ingrid Weinkopf geb. Wienand, Tilsiter Weg 28, Betzdorf, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 13. Januar 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief für die

im Grundbuch von Betzdorf Blatt 3161 in Abt. III lfd. Nr. 2 und Betzdorf Blatt 4820 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragenen Gesamtgrundschuld über 12.000,- DM nebst 10 % Zinsen seit 14. Juli 1960 für die Kreissparkasse Altenkirchen, auf die Rechte des § 1160 BGB ist mit Wirkung gegen den jeweiligen Eigentümer verzichtet worden, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 19. Januar 2005

- 4 C 205/04 - Das Amtsgericht

940.

In der Aufgebotssache 1. Wüstenrot Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Wüstenrot Haus, 71630 Ludwigsburg, Württ., Antragstellerin, 2. Wolfgang Theis, Mommstraße 30, 57555 Mundersbach, Antragsteller, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 13. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mundersbach Blatt 4678 in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragenen Grundschuld über 36.400,- DM nebst 12 % Zinsen ab 17. September 1968 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH in Ludwigsburg wird für kraftlos erklärt. 2. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Mundersbach Blatt 4678 in Abt. III lfd. Nr. 2 eingetragenen Hypothek über 6491,34 DM nebst 5 % u. U. 6 % Zinsen sowie vollstreckbar nach § 800 ZPO für die Bausparkasse Mainz AG in Mainz wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 19. Januar 2005

- 4 C 277/04 - Das Amtsgericht

941.

In der Aufgebotssache Maria Elisabeth gen. Marlies Preuss, Reger Straße 10, 57518 Betzdorf, Antragstellerin, Vertreter: Volker Puderbach, Wilhelmstraße 50, 57518 Betzdorf, wurde durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 7. Januar 2005 der Grundschuldbrief, betreffend die im Grundbuch von Betzdorf Blatt 2729 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 7000,- DM nebst 8 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 17. Januar 2005

- 4 C 360/04 - Das Amtsgericht

942.

In der Aufgebotssache Jutta Seltrecht, Breslauer Straße 20, 57518 Betzdorf, Antragstellerin, Vertreter: Volker Puderbach, Wilhelmstraße 50, 57518 Betzdorf, wurde durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 7. Januar 2005 der Grundschuldbrief, betreffend die im Grundbuch von Betzdorf Bl. 3282 in Abt. III lfd. Nr. 6 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM nebst Zinsen von 15 % für Frau Jutta Seltrecht geb. Fritze, geb. 16. 6. 1943, für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 17. Januar 2005

- 4 C 467/04 - Das Amtsgericht

943.

In der Aufgebotssache Hermann-Josef Priestersbach, Alte Poststraße 42, 57518 Katzwinkel, wurde durch Urteil des Amtsgerichts Betzdorf vom 7. Januar 2005, 4 C 553/04, für Recht erkannt: Der Grund-

schuldbrief, betreffend die im Grundbuch von Katzwinkel (Sieg) Bl. 882 in Abt. III lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 170.000,- DM nebst 10 % Zinsen für Herrn Hermann Josef Priestersbach, geb. 14. 10. 1947, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 19. Januar 2005

- 4 C 553/04 - Das Amtsgericht

944.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 6. Januar 2005 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Speicher Blatt 3574 in Abt. III Nr. 2 für die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank (Bausparkasse der Rheinprovinz) in Düsseldorf eingetragene Grundschuld in Höhe von 25.500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 25. Januar 2005

- 5 C 395/04 - Das Amtsgericht

945.

Durch Urteil vom 26. Januar 2005 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Kelberg Blatt 561 in Abt. III Nr. 4 für die Kreissparkasse Daun über 5000,- DM eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt worden.

Daun, den 26. Januar 2005

- 3 C 483/04 - Das Amtsgericht

946.

Der Brief über die im Grundbuch von Niederwörresbach Blatt 1287 in Abt. III unter Nr. 4 für die Bezirkssparkasse Gießen in Gießen eingetragene Grundschuld zu 90.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich ist kraftlos (Urteil vom 27. Januar 2005).

Idar-Oberstein, den 28. Januar 2005

- 3 C 654/04 - Das Amtsgericht

947.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0863529 über die im Wohnungserbbaugrundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern Band 327 Blatt 12121 in Abt. III Nr. 2 für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe eingetragene Grundschuld zu 12.500,- DM nebst Nebenleistungen ist für kraftlos erklärt (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 26. Januar 2005, AZ: 6 C 15/04).

Kaiserslautern, den 27. Januar 2005

- 6 C 15/04 - Das Amtsgericht

948.

Der Grundschuldbrief Gruppe 01 Nr. 0381895 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern Band 362 Blatt 13167 in Abt. III Nr. 3 für die Deutsche Bank AG, Filiale Kaiserslautern, eingetragene Grundschuld zu 16.000,- DM nebst Nebenleistungen ist für kraftlos erklärt. (Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 26. Januar 2005, AZ: 6 C 17/04).

Kaiserslautern, den 27. Januar 2005

- 6 C 17/04 - Das Amtsgericht

949.

Das Amtsgericht Koblenz hat am 22. Januar 2005 ein Ausschlussurteil (Aktenzeichen: 141 C 2593/04) mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief betreffend die gemäß Bewilligung vom 23. Dezember 1993 zugunsten des Karl Dieter

Staudt, Zeisigweg 28, 56179 Vallendar, im Grundbuch von Vallendar Blatt 5426 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. Januar 2005

- 141 C 2593/04 - Das Amtsgericht

950.

Der Eigentümer des im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 139 Blatt 5035 eingetragenen Grundbesitzes Flur 39 Nr. 271, Landwirtschaftsfläche, hinten auf der Honolof, 317 qm, eingetragene Eigentümerin Frau Elisabeth Kruft geb. Armittter, verstorben am 13. 12. 1890, und deren Rechtsnachfolger werden mit ihrem Recht ausgeschlossen.

Linz, den 26. Januar 2005

- 2 C 493/04 - Das Amtsgericht

951.

Der für die im Grundbuch von Asbach Blatt 709 Abt. III Nr. 6A zugunsten der Bank für Sozialwirtschaft in Köln eingetragene Grundschuld in Höhe von 350.000,- DM erteilte Grundschuldbrief wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 24. Januar 2005

- 2 C 865/04 - Das Amtsgericht

952.

In der Aufgebotssache 1. Christian Stommel, Hauptstraße 111, 56729 Kirchwald, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15 a, 56727 Mayen, 2. Regina Stommel, Hauptstraße 111, 56729 Kirchwald, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Notarin Katharina Pitz, St.-Veit-Straße 15 a, 56727 Mayen, hat das Amtsgericht in Mayen am 11. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Waldesch Blatt 736 in Abt. III lfd. Nr. 1 für die Kreissparkasse Neuwied in Neuwied eingetragene mit 4 % Jahreszinsen verzinliche Briefgrundschuld von 34.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 C 780/04 - Das Amtsgericht

953.

In der Aufgebotssache 1. Andreas Bengel, Sayntal 65, 56170 Bendorf, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Martin Bermel, Martinstraße 1, 56294 Münstermaifeld; 2. Johannes Bengel, Sendnicher Straße 92, 56072 Koblenz, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Martin Bermel, Martinstraße 1, 56294 Münstermaifeld, hat das Amtsgericht in Mayen am 11. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Wierschem Blatt 978 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene mit 16 % Jahreszinsen verzinliche Briefgrundschuld in Höhe von 29.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Aufgebotsverfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Mayen, den 11. Januar 2005

- 2 C 820/04 - Das Amtsgericht

954.

In der Aufgebotssache Helmut Schlich, als Nachlasspfleger der am 8. 6. 1923 geborenen Frau Edeltraud Margareta Mika, verstorben am 2. 10. 2003, Am Park 1, 56727 Mayen, Antragsteller, hat das Amtsgericht Mayen auf die mündliche Verhandlung vom 12. Januar 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Mayen Blatt 800 in Abt. III unter der lfd. Nr. 9 für die

Mayener Volksbank eG, Mayen, jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG, Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 10 % verzinliche Briefgrundschuld über 2500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 24. Januar 2005

- 2 C 987/04 - Das Amtsgericht

955.

In der Aufgebotssache 1. Hans Peter Ehard, Bergstraße 3, 67305 Ramsen, Antragsteller, 2. Roland Ehard, Gartenstraße 34, 67305 Ramsen, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht Rockenhausen aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25. Januar 2005 für Recht erkannt: 1. Der Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch von Eisenberg Band 49 Blatt 1635 Flurst. Nr. 314/3, Bauplatz, An der Bahnhofstraße, 2729 qm, Abt. III Nr. 7 für Leonberger Bausparkasse AG Leonberg eingetragene Teilgrundschuld in Höhe von 25.000,- DM (12.782,30 EUR) wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rockenhausen, den 25. Januar 2005

- 1 C 214/04 - Das Amtsgericht

956.

Ursula Dittrich geb. Gill, Am Friesenberg 18, 53498 Bad Breisig, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Horst Heintskill, Grabenstraße 20, 53498 Bad Breisig, hat das Amtsgericht Sinzig für Recht erkannt: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 1425 zugunsten des Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, eingetragenen Grundschulden a) in Höhe von 20.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen (Recht Abt. III Nr. 3); b) in Höhe von 8600,- DM nebst 6 % Jahreszinsen (Recht Abt. III Nr. 4); werden für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Sinzig, den 15. Dezember 2004

- 10 C 610/04 - Das Amtsgericht

957.

Ausschlussurteil in der Aufgebotssache 1. Alfred Köning, Alter Fuhrweg 17, 53424 Remagen, Antragsteller, 2. Horst Köning, Alter Fuhrweg 17, 53424 Remagen, Antragstellerin: 1. Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Remagen Blatt 6452 jeweils für die Kreissparkasse Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragenen Grundschulden a) Abt. III Nr. 1 in Höhe von 45.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, b) Abt. III Nr. 2 in Höhe von 10.000,- DM nebst 12 % Jahreszinsen, werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Sinzig, den 22. Dezember 2004

- 10 C 902/04 - Das Amtsgericht

958.

Der Pfändungsgläubiger des folgenden Rechts: Eigentümergrundschuld zu 2706,73 DM, gepfändet für die Firma Esso AG, Vertretung Franz Drews in Trier, Eurenner Straße 3, gemäß Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Wittlich vom 16. März 1955, 4 M 159/55, eingetragen im Grundbuch von Hetzerath Blatt 2839 Abt. III Nr. 3 unter Mithaft in Hetzerath Blatt 3366 Abt. III Nr. 2 und Hetzerath Blatt 3367 Abt. III Nr. 2 wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 12. Januar 2005

- 4 C 443/04 - Das Amtsgericht

959.

Der Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch von Leiselheim Blatt 975 in Abt. III Nr. 1a für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg eingetragene Teilgrundschuld über 11.300,- DM nebst 12 % Jahreszinsen (Ersteintragung am 20. April 1972 in Höhe von 100.000,- DM) wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 20. Januar 2005

- 1 C 241/04 - Das Amtsgericht

960.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hochheim Blatt 1745 in Abt. III Nr. 1 für die Kreis- und Stadtparkasse Worms am 1. März 1982 eingetragene Grundschuld über 170.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 20. Januar 2005

- 1 C 247/04 - Das Amtsgericht

961.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Hochheim Blatt 1799 in Abt. III Nr. 4 für die Sparkasse Worms in Worms am 13. Dezember 1988 eingetragene Grundschuld über 50.000,- DM nebst 18 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Worms, den 20. Januar 2005

- 1 C 254/04 - Das Amtsgericht

Aufgebote

962.

Gemeinnütziger Bauverein e.G., Herr Josef Nonn, St.-Thomaser-Hohl 70, 56626 Andernach, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Schuck in Andernach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Andernach Blatt 9534 in Abt. III Nr. 85 über 35.000,- Goldmark nebst 1 % Zinsen jährlich und Nr. 87 über 5000,- Goldmark nebst 1 % Zinsen jährlich für die Preussische Landpfandbriefanstalt in Berlin eingetragene Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 20. April 2005, 9.00 Uhr**, Saal 111, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 25. Januar 2005

- 6 C 1399/04 - Das Amtsgericht

963.

Die Hypo Real Estate Bank Aktiengesellschaft, 80538 München, Prinzregentenstraße 56, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des zu Verlust geratenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 5963 in Abt. III Nr. 3 für die Nürnberger Hypothekenbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Nürnberg eingetragene mit 14 % verzinliche Grundschuld zu 306.800,- EUR beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Diens- tag, den 12. April 2005, Uhrzeit: 8.30 Uhr**, Raum E 07 im Gerichtsgebäude, Seebacher Straße 2, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Bad Dürkheim, den 20. Januar 2005

- 1 C 492/04 - Das Amtsgericht

964.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Die Eigentümerin Frau Karin Wollmer geb. Hägerich in Bad Kreuznach hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Roxheim Blatt 2826 in Abt. III Nr. 1 und 2 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM und 9000,- DM = 15.338,76 EUR und 4601,63 EUR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall (Mithaft in Roxheim Blatt 2827 Abt. III Nr. 1 und 2) beantragt.

Der Inhaber des jeweiligen Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. April 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 408 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 20. Januar 2005

- 2 C 1878/2004 - Das Amtsgericht

965.

Herr Joachim Förster, geb. am 8. 11. 1954, hat als Berechtigter das Aufgebot für die abhanden gekommenen nachfolgend bezeichneten Grundpfandrechtbriefe beantragt: 1) Hypothekenbrief Gruppe 01 Nr. 057348 eingetragen für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz im Grundbuch von Katzweiler Blatt 981 in Abt. III lfd. Nr. 1 zu 11.286,75 DM. 2) Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0290438 eingetragen für die Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft mit Sitz in Mainz im Grundbuch von Katzweiler Blatt 981 in Abt. III lfd. Nr. 3 zu 13.000,- DM.

Der oder die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, den 28. April 2005, 11.30 Uhr**, Sitzungssaal 10, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 25. Januar 2005

- 6 C 1/05 - Das Amtsgericht

966.

Das Bundesvermögensamt Koblenz, Mainzer Straße 89, 56068 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des im Grundbuch von Niederberg Bl. 867 eingetragenen Eigentümers beantragt. Eingetragen sind die Eheleute Johann Reffgen und Catharina geb. Holly in Niederberg.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle die Rechte an den Grundstücken geltend machen, diese spätestens am **Freitag, dem 13. Mai 2005, 8.45 Uhr**, Sitzungssaal 104, im Gerichtsgebäude, anzumelden und gegebenenfalls notwendige Urkunden vorzulegen, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden können.

Koblenz, den 17. Dezember 2004

- 161 C 3563/04 - Das Amtsgericht

967.

Herr Wolfgang Schneider, Sozialkonzept Marienhof, 66907 Glan-Münchweiler, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Ruthweiler Blatt 722 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln eingetragenen Briefgrundschuld zu 41.250,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. Juni 2005, vormittags 8.15 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel im Sitzungssaal I anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 2. November 2004

- 1 C 455/04 - Das Amtsgericht

968.

Herr Bernd Stümper, geb. am 26. 10. 1967, whft. Kitschburger Straße 14, 51147 Köln, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Reetz in 50672 Köln, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Berechtigten Eheleute Peter Frings, geb. am 29. 6. 1895, verstorben am 21. 12. 1982 und Katharina Frings geb. Stümper, geb. am 12. 8. 1904, verstorben am 31. 7. 1994, der im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 109 eingetragenen Sicherungshypothek Abt. III Nr. 2 über 64.800,- DM beantragt, § 1170 BGB.

Die eingetragenen Berechtigten sind verstorben, deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 5. April 2005, 9.00 Uhr**, Saal 2 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Linz, den 17. Dezember 2004

- 2 C 726/04 - Das Amtsgericht

969.

In Sachen Kurt Reiß, Haldenwangstraße 10, 76277 Karlsruhe, Peter Kölsch, Höhenstraße 1, 67724 Gonbach, als Testamentsvollstrecker nach Maria Reiß, Söternstraße 11, 76661 Philippsburg, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 18. Januar 2005 beschlossen: Das auf Maria Reiß lautende Sparbuch zu dem Konto 10320042 bei der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein, Schifferstadt, wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 8. April 2005, 9.00 Uhr** im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 25. Januar 2005

- 2 a C 284/04 - Das Amtsgericht

970.

In Sachen Areal Bank AG, Kunden-Center 31.2, Postfach 14 01 41, 65208 Wiesbaden, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 12. Januar 2005 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Maxdorf Blatt 2629 an dem 335/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 3751, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nr. II und Blatt 2630 an dem 25/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 3751 verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. II zugunsten der Deutschen Bau- und Bodenbank AG, nunmehr: Areal Bank AG, jeweils als Recht III/3 eingetragenen Gesamtgrundschuld über 100.000,- DM wird aufgeboden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 8. April 2005, 9.00 Uhr** im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, SS I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 25. Januar 2005

- 2 a C 318/04 - Das Amtsgericht

971.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunde AG, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 14997 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Briefgrundschuld über 500.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig für die Deutsche Bank AG, Filiale Mainz, in Mainz beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 6. Mai 2005, 9.00 Uhr**, Saal 216, 2. OG im Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Mainz, den 18. Januar 2005

- 88 C 264/04 - Das Amtsgericht

972.

Die Münchener Hypothekenbank eG, vertreten durch den Vorstand, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Niederelbert Blatt 1760 in Abt. III unter der lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 150.000,- DM für die Volksbank Montabaur-Wallmerod eG in Montabaur; Zinsen: 15 % jährlich, Nebenleistung: 5 % einmalig, am 7. September 1994 in Höhe eines erstrangigen Teilbetrages von 140.000,- DM privatschriftlich abgetreten an die Münchener Hypothekenbank eG in München.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 28. April 2005, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 8, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 27. Januar 2005

- 10 C 578/04 - Das Amtsgericht

973.

Die Westerwaldbank eG., Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1-5, 57627 Hachenburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief für Grundbuch von Breitenau Blatt 602 Abt. III lfd. Nr. 10 über 100.000,- DM (51.129,19 EUR).

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Freitag, dem 29. April 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 112, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Montabaur, den 20. Januar 2005

- 15 C 560/04 - Das Amtsgericht

974.

Die Eheleute Annemie und Hans-Josef Kreber, Im Paulinsgarten 24, 54292 Trier, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuchs der Sparkasse Trier Nr. 349501676 ausgestellt auf die Antragsteller beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 15. April 2005, 8.00 Uhr**, Saal 305a im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaum-

ten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 19. Januar 2005

- 32 C 10/05 - Das Amtsgericht

975.

Die Ortsgemeinde Reil, vertreten durch den Ortsbürgermeister, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Reil Blatt 629 auf den Namen des Johann Steinbach, Witwer, Winzer und Kaufmann in Reil, eingetragenen Grundstücks BV-Nr. 191 Flur 3 Nr. 2413/94, Verkehrsfläche, Viktoriastraße, 4 qm groß, gemäß § 927 BGB beantragt.

Alle Personen, die Rechte an dem Grundstück geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 31. März 2005, 12.00 Uhr**, Zimmer 219, II. OG vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung erfolgen wird.

Wittlich, den 24. Januar 2005

- 4 C 776/04 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

976.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Walter Krämer GmbH, Betzdorfer Straße 59, 57567 Daaden, ist die Vergütung des vorläufigen Vergleichsverwalters festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Betzdorf, den 25. Januar 2005

- 11 N 43/98 - Das Amtsgericht

977.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Helga Schreiner, Inh. der Firma Elektro-Schreiner, früher Dreisen, wohnhaft Hauptstraße 42, 67729 Sippersfeld, ist Vergleichstermin bestimmt auf **Donnerstag, 24. Februar 2005, 11.20 Uhr**, Saal 13, im Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts niedergelegt.

Kaiserslautern, den 24. Januar 2005

- 2 N 195/94 - Das Amtsgericht

978.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma VIRO-Bau GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer, Herrn Angelo Virone, zuletzt: Neumayerring 44, 67227 Frankenthal, beträgt nach Abzug der Massekosten und Masseschulden der verfügbare Massebestand 16.185,51 EUR. Ausweislich des Schlussverzeichnisses betragen die bevorrechtigten Konkursforderungen nach § 61 Abs. 1 KO 49.117,08 EUR. Hierauf entfällt eine Quote. Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amtsgericht Ludwigshafen/Rhein, Konkursgericht, aus.

Mannheim, den 25. Januar 2005

Der Konkursverwalter:
I r s c h l i n g e r
Rechtsanwalt

979.

In dem Konkursverfahren Walter Weber, Trier, Aktenzeichen 23 N 26/80 hat das Amtsgericht Trier eine zu verteilende Masse von 65.707,16 EUR festgesetzt.

Mayen, den 1. Februar 2005

Dipl. Kfm. Jürg K i r s t g e n
Wirtschaftsprüfer.Steuerberater

Vereinsregister

980.

Rastlose Beine - Restless Legs - Vereinigung e.V., Remagen.

Andernach, den 24. Januar 2005

- 5 VR 2629 - Das Amtsgericht

981.

SeniO - Seminare e.V.,
Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Andernach, den 24. Januar 2005

- 5 VR 2668 - Das Amtsgericht

982.

Parroche - Kicker e.V., Bassenheim.

Andernach, den 24. Januar 2005

- 5 VR 2671 - Das Amtsgericht

983.

Karnevalswagen Ramersbach e.V., Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ramersbach.

Andernach, den 28. Januar 2005

- 5 VR 2672 - Das Amtsgericht

984.

Männergesangsverein „Frohsinn“
Kirm-Sulzbach e.V., Sitz: Kirm-Sulzbach.

Bad Kreuznach, den 21. Januar 2005

- VR 2445 - Das Amtsgericht

985.

Feuerwehrkapelle Wolf e.V.
in Traben-Trarbach/Wolf.

Bernkastel-Kues, den 16. Dezember 2004

- 3 VR 793 - Das Amtsgericht

986.

Freundeskreis für die Ev. Erziehungshilfe
Veldenz e.V. in Veldenz.

Bernkastel-Kues, den 20. Dezember 2004

- 3 VR 794 - Das Amtsgericht

987.

Verein zur Förderung des traditionellen
Brauchtums Balkan e.V. in Hoxel.

Bernkastel-Kues, den 20. Dezember 2004

- 3 VR 795 - Das Amtsgericht

988.

Pferdesportverein Bernkastel-Kues e.V.
in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 20. Dezember 2004

- 3 VR 796 - Das Amtsgericht

989.

Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues e.V.
in Bernkastel-Kues

Bernkastel-Kues, den 20. Dezember 2004

- 3 VR 797 - Das Amtsgericht

990.

DC Red Devgil e.V. in Bernkastel-Kues.

Bernkastel-Kues, den 6. Januar 2005

- 3 VR 798 - Das Amtsgericht

991.

AREC Group e.V. in Burgen.

Bernkastel-Kues, den 25. Januar 2005

- 3 VR 799 - Das Amtsgericht

992.

Gesund Leben im Landkreis
Bad Dürkheim (Gesule),
mit dem Sitz in Bad Dürkheim.

Ludwigshafen, den 8. November 2004

- VR 669 Dü - Das Amtsgericht

993.

Förderverein „St. Florian“ e.V. 2004
der Feuerwehr Gerolsheim,
mit dem Sitz in Gerolsheim.

Ludwigshafen, den 10. November 2004

- VR 540 Gr - Das Amtsgericht

994.

Verein zur Erhaltung der Westwall-
Anlagen e.V., mit dem Sitz in Grünstadt.

Ludwigshafen, den 10. November 2004

- VR 541 Gr - Das Amtsgericht

995.

Verein Vendaland Humanhilfe,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2004

- VR 2545 Lu - Das Amtsgericht

996.

Esperanto - Jugend Hessen,
Rheinland-Pfalz, Saarland,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 6. Dezember 2004

- VR 2547 Lu - Das Amtsgericht

997.

IT-Forum Ludwigshafen,
mit dem Sitz in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 14. Dezember 2004

- VR 2548 Lu - Das Amtsgericht

998.

Verein Kunststück, mit dem Sitz
in Ludwigshafen am Rhein.

Ludwigshafen, den 10. Januar 2005

- VR 2550 Lu - Das Amtsgericht

999.

Inner-Wheel-Hilfe e.V.,
mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 30. November 2004

- VR 1377 Neu - Das Amtsgericht

1000.

Budokan Neustadt e.V.,
mit dem Sitz in Neustadt/Weinstraße.

Ludwigshafen, den 11. Januar 2005

- VR 1378 Neu - Das Amtsgericht

1001.

Förderverein FV 1921 Haßloch e.V.,
mit dem Sitz in Haßloch.

Ludwigshafen, den 17. Januar 2005

- VR 1379 Neu - Das Amtsgericht

1002.

Verein für Interkulturelle und Religiöse
Begegnung, mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 8. November 2004

- VR 1149 Sp - Das Amtsgericht

1003.

Kinder- und jugendfreundliches
Böhl-Iggelheim e.V., mit dem Sitz
in Böhl-Iggelheim.

Ludwigshafen, den 8. November 2004

- VR 1150 Sp - Das Amtsgericht

1004.

Galaxy-Amateur-Kampfsport-Club,
mit dem Sitz in Speyer.

Ludwigshafen, den 8. November 2004

- VR 1151 Sp - Das Amtsgericht

1005.

Förderkreis der Iggler Bessem,
mit dem Sitz in Böhl-Iggelheim.

Ludwigshafen, den 9. Dezember 2004

- VR 1152 Sp - Das Amtsgericht

1006.

Förderverein der Kindertagesstätte
St. Dominikus, mit dem Sitz in Harthausen.

Ludwigshafen, den 9. Dezember 2004

- VR 1153 Sp - Das Amtsgericht

1007.

Förderverein der Kindertagesstätte Villa
Sonnenburg, mit dem Sitz in Hanhofen.

Ludwigshafen, den 15. Dezember 2004

- VR 1154 Sp - Das Amtsgericht

1008.

Gospel-Forum Schifferstadt,
mit dem Sitz in Schifferstadt.

Ludwigshafen, den 22. Dezember 2004

- VR 1155 Sp - Das Amtsgericht

1009.

Interessengemeinschaft von Zahnärzten
und Kieferorthopäden e.V., Neuwied.

Neuwied, den 24. Januar 2005

- 3 VR 1876 - Das Amtsgericht

1010.

Karnevals-gesellschaft Willroth e.V.,
Willroth.

Neuwied, den 26. Januar 2005

- 3 VR 1877 - Das Amtsgericht

1011.

Turngau Mosel e.V.,
mit Sitz in 54538 Bengel.

Wittlich, den 24. Januar 2005

- 14 VR 1189 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren**- Terminbestimmungen -**

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1012 bis 1107 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

1012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Pracht Blatt 2271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 29. April 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 37/100 an dem Grundstück Gemarkung Pracht Flur 33 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfplatz 5, Größe: 1035 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss, die im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet ist. Festgesetzter Verkehrswert: 38.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Januar 2005

- 1 K 41/2004 - Das Amtsgericht

1013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 723 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 42/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, In der Huth, Größe: 3477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichneten Apartment im ersten Obergeschoss. Es handelt sich um ein Apartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald Treff“ im Feriengebiet Lahrer Herrlichkeit. Festgesetzter Verkehrswert: 22.000,- EUR.

Altenkirchen, den 7. Dezember 2004

- 1 K 64/04 - Das Amtsgericht

1014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 26. Juli 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 2328 lfd. Nr. 2 Fl. 30 Nr. 413, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 22, 143 qm (altes EFH als Siedlungshaustyp; 2 1/2-geschossig, nicht unterkellert, ca. 135 qm Wohnfläche, in Bodenordnungsverfahren einbezogen). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 16. Dezember 2004

- K 26/2002 - Das Amtsgericht

1015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 14. April 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Mauchenheim Blatt 861 lfd. Nr. 3 Fl. Nr. 821/5, Gebäude- und Freifläche, Rosenheckenstraße 2, 917 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Gewerbe). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 386.000,- EUR zzgl. 50.000,- EUR Zubehör.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2004 und 26. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 24. Januar 2005

- K 109/03 - Das Amtsgericht

1016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am Donnerstag, dem 21. Juli 2005, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8829 (Anteil 1 f) lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 981/3, Verkehrsfläche, St.-Georgenstraße, 45 qm; Grundbuch Alzey Blatt 6166 (Anteil Nr. 3 i) lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 977/2, Verkehrsfläche, St.-Georgenstraße, 182 qm; Grundbuch Alzey Blatt 8678 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 979/6, Gebäude- und Freifläche, St.-Georgenstraße 28, 540 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um eine Lagerhalle mit Anbau und Verkehrsfläche). Der Wert der Grundstücke wurde festgesetzt auf a) 172.000,- EUR bzgl. Grundstück Blatt 8678; b) 350,- EUR bzgl. Grundstück (Anteil 1 f) in Blatt 8829; c) 1200,- EUR bzgl. Grundstück (Anteil 3 i) in Blatt 6166.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 16. Dezember 2004

- K 80/2004 - Das Amtsgericht

1017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nickenich Blatt 3511 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 20. April 2005, 14.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 1663/479, Hof- u. Gebäudefläche, Andernacher Straße 5, 1,70 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 18 Flurstück 1762/434, Hof- u. Gebäudefläche, Andernacher Straße 5, 0,11 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 18 Flurstück 1984/481, Hof- u. Gebäudefläche, Andernacher Straße 5, 3,38 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 18 Flurstück 432/1, Gebäude- u. Freifläche, Andernacher Straße, 1,09 Ar (vormals lfd.Nr.3 Flur 18 Flurstück 1761/432); lfd. Nr. 9 Flur 18 Flurstück 479/2, Hof- u. Gebäudefläche, Andernacher Straße 5, 1,08 Ar (vormals lfd.Nr. 7 Flur 18 Flurstück 479/1)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2a) **Di Stefano, Francesco**, geb. am 28. 8. 1964, 56626 Andernach zu 1/2; 2b) **Di Stefano, Guiseppina Rita, geb. Liggeri**, geb. am 1. 3. 1966, 56626 Andernach zu 1/2 eingetragen.

Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 35.200,- EUR; lfd. Nr. 5 = 2800,- EUR; lfd. Nr. 6 = 69.700,- EUR; lfd. Nr. 8 = 26.900,- EUR; lfd. Nr. 9 = 7600,- EUR. Die Vorschriften der §§ 74 a, 85 a ZVG finden in diesem Termin keine Anwendung mehr; die 5/10- bzw. 7/10-Verkehrswertgrenze ist nicht mehr zu beachten.

Andernach, den 26. Januar 2005

- 9 K 39/03 - Das Amtsgericht

1018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungs-Grundbuch von Kaltenengers Blatt 2644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum, **am Mittwoch, 11. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 443,03/1000 an Grundstück Kaltenengers Flur 5 Flurstück 104/12, Gebäude- und Freifläche, Sylvesterstraße 7, 2,21 Ar; Kaltenengers Flur 5 Flurstück 614, Gebäude- und Freifläche, Sylvesterstraße 7, 4,73 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller- und Erdgeschoss nebst Terrasse, Kellerraum und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2644 bis Blatt 2646); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Juli 1990; übertragen aus Blatt 1907; eingetragen am 31. Juli 1991. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 96.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1B) **Haberkorn, Marcus**, geb. 28. 8. 1974, 5401 Kaltenengers; 1C) **Haberkorn, Manfred Wilhelm**, geb. 14. 7. 1956, 8501 Pyrbaum; 1D) **Haberkorn, Gerhard**, geb. 28. 10. 1957, 1000 Berlin 36; 1E) **Haberkorn, Hans-Joachim**, geb. 17. 12. 1965, 5401 Kaltenengers; zu 1B)-1E) in Erbengemeinschaft eingetragen.

Andernach, den 24. Januar 2005

- 9 K 53/03 - Das Amtsgericht

1019.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Wohnungs-Grundbuch von Kaltenengers Blatt 2645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum, **am Donnerstag, 12. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 289,49/1000 an Grundstück Kaltenengers Flur 5 Flurstück 104/12, Gebäude- und Freifläche, Sylvesterstraße 7, 2,21 Ar; Kaltenengers Flur 5 Flurstück 614, Gebäude- und Freifläche, Sylvesterstraße 7, 4,73 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss nebst Balkon, Kellerraum und Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2644 bis Blatt 2646); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Juli 1990; übertragen aus Blatt 1907; eingetragen am 31. Juli 1991. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 72.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1B) **Haberkorn, Marcus**, geb. 28. 8. 1974, 5401 Kaltenengers; 1C) **Haberkorn, Manfred Wilhelm**, geb. 14. 7. 1956, 8501 Pyrbaum; 1D) **Haberkorn, Gerhard**, geb. 28. 10. 1957, 1000 Berlin 36; 1E) **Haberkorn, Hans-Joachim**, geb. 17. 12. 1965, 5401 Kaltenengers; zu 1B)-1E) in Erbengemeinschaft eingetragen.

Andernach, den 24. Januar 2005

- 9 K 54/03 - Das Amtsgericht

1020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 2781 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Dürkheim Flurstück 145/2, Hof- und Gebäudefläche, Weinstraße Nord 31, Größe: 148 qm; **am Dienstag, dem 17. Mai 2005, 9.00 Uhr**, E06 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 300.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 20. Februar 2004 erfolgte Zuschlagsversagung aus Gründen des §§ 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungstermin ist am 19. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 26. Januar 2005

- K 36/02 - Das Amtsgericht

1021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 25. April 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Meisenheim Flur 22 Nr. 533/51, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 22, 2,05 Ar (Einfamilienhaus Heimbacher Weg 2; Verkehrswert: 156.967,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dietz, Franz**, geb. am 17. 1. 1904, 6536 Langenlonsheim, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 21. Juli 2004

- 3 K 80/01 - Das Amtsgericht

1022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dillendorf Blatt 409 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dillendorf BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 173/2, Hof- und Gebäudefläche, Mozartstraße 21, 7,01 Ar (eingeschossiges Einfamilienhaus), **am Dienstag, dem 12. April 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 132.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Franz Thömmes**, geb. 14. 5. 1954, 6547 Büchenbeuren, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2004

- 3 K 4/02 - Das Amtsgericht

1023.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Argenschwang Blatt 502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 9 Gemarkung Argenschwang Flur 3 Flurstück 169, Erholungsfläche, Brunnenstraße, Größe: 1392 qm; **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude Ringstraße 79, versteigert werden.

(Unbebautes baureifes Land). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. September 2004

- 3 K 151/02 - Das Amtsgericht

1024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2546 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 13. April 2005, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Rheinböllen Flur 11 Nr. 873/41, Gebäude- und Freifläche, Eichenweg 4, 585 qm (freistehendes unterkellertes Einfamilienhaus mit integrierter Garage; Verkehrswert: 198.934,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2004

- 3 K 19/03 - Das Amtsgericht

1025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 18675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV-Nr. 1 Flur 75 Nr. 37, Gebäude- und Freifläche, Schäfergasse 9, 0,91 Ar, **am Donnerstag, dem 21. April 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 186.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Eckweiler, Bernhard**, geb. 7. 7. 1961, 55450 Langenlonsheim, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 16. September 2004

- 3 K 29/03 - Das Amtsgericht

1026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von a) Löslich Blatt 1568, b) Löslich Blatt 1570, c) Löslich Blatt 1571, d) Löslich Blatt 1572 und e) Löslich Blatt 1573 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Zu a) Blatt 1568 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 1 bezeichneten Kfz-Stellplatz, dem Carport sowie der um das Haus führenden Grundstücksfläche mit der Terrasse hinter dem Haus (in der Flurkarte rot schraffiert) (auf 105.600,- EUR); zu b) Blatt 1570 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 140/1000 an Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 3 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf 88.800,- EUR); zu c) Blatt 1571 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 4 bezeichneten Kfz-Stellplatz, dem Carport sowie der um das Haus führenden Grundstücksfläche mit der Terrasse hinter dem Haus (in der Flurkarte blau schraffiert) (auf 108.600,- EUR); zu d) Blatt 1572 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 5 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf 97.500,- EUR); zu e) Blatt 1573 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 140/1000 an Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 63, Gebäude- und Freifläche, Kesselstattstraße 7, 7,16 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Räumen und dem Sondernutzungsrecht an dem mit 6 bezeichneten Kfz-Stellplatz (auf

88.800,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Die Versteigerungsvermerke sind am 9. Juni 2004 in die Wohnungsgrundbücher eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 14. Januar 2005

- 6 K 39/04 - Das Amtsgericht

1027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nisterberg Blatt 482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. April 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Nisterberg 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 276, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nisterberg 14a, 7,84 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung (ab 20. Januar 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Betzdorf, den 18. November 2004

- 11 K 15/03 - Das Amtsgericht

1028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. April 2005, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 508, versteigert werden.

Gemarkung Mudersbach 3) Flur 3 Nr. 550, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 6, 4,27 Ar (Einfamilienhaus) (ab 27. Januar 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: 158.000,- EUR.

Betzdorf, den 29. November 2004

- 11 K 85/03 - Das Amtsgericht

1029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 1094 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Friedrichstraße 17, Zimmer 109, versteigert werden.

Gemarkung Selbach 2) Flur 8 Nr. 74/11, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Hachenburger Straße 343, 47,28 Ar (Tennishalle, Squashplätze, Fitnessräume, Sauna) (ab 3. Februar 2005 im Internet: www.hanmark.de). Festgesetzter Verkehrswert: Grundstück: 310.000,- EUR; Zubehör: 8000,- EUR.

Betzdorf, den 29. Dezember 2004

- 11 K 44/04 - Das Amtsgericht

1030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberheimbach Blatt 2154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Oberheimbach Flur 21 Nr. 296, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 42, 93 qm; lfd. Nr. 2 Oberheimbach Flur 21 Nr. 322, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 52 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr.

1: 70.000,- EUR (siebzigtausend Euro); lfd. Nr. 2: 4000,- EUR (viertausend Euro). Im Termin am 8. Dezember 2004 wurden die Zuschläge bzgl. aller Grundstücke wegen Nichterreichens der 50%-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein 2-geschossiges Zweifamilienwohnhaus; einseitig angebaut. Das Gebäude ist unterkellert und das Dachgeschoss zu Wohnzwecken umgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Georg Decker**, Oberheimbach, eingetragen.

Bingen am Rhein, den 9. Dezember 2004

- 4 K 28/02 - Das Amtsgericht

1031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen Blatt 2967 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Bingen Flur 1 Nr. 607/2, Gebäude- und Freifläche, Schmittstraße 60, 345 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 317.000,- EUR (dreihundertsiebzehtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftsgebäude mit einer Gewerbeeinheit und 9 Wohneinheiten bestehend aus einem Hauptgebäude, einem Anbau und einem Nebengebäude. Baujahr ca. 1953.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Gerhard Baer** eingetragen.

Bingen am Rhein, den 27. Dezember 2004

- 4 K 84/03 - Das Amtsgericht

1032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 9917 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Nieder-Ingelheim Flur 47 Nr. 616, Gebäude- und Freifläche, Leingrübstraße 8, 677 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 585.000,- EUR (fünfhundertfünfundachtzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein freistehendes Einfamilien-Wohnhaus mit Büro im Keller. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Baujahr 1995.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Joachim Rudolf Hahn** eingetragen.

Bingen am Rhein, den 27. Dezember 2004

- 4 K 104/03 - Das Amtsgericht

1033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1999 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni 2005, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Niederheimbach Flur 18 Nr. 212, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Anweg, 932 qm; lfd. Nr. 2 Niederheimbach Flur 18 Nr. 213, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Anweg, 735 qm. Festgesetzte Verkehrswerte: lfd. Nr. 1: 9000,- EUR (neuntausend Euro); lfd. Nr. 2: 7000,- EUR (siebentausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein nicht unterkellertes 1-geschossiges Garagengebäude, beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Bernhardine Stonjeck und Thuy Phuong Schiller**, zu je 1/2 eingetragen.

Bingen am Rhein, den 27. Dezember 2004

- 4 K 116/03 - Das Amtsgericht

1034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Koxhausen Blatt 223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Koxhausen Flur 6 Flurstück 47, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 11, Größe: 1314 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 80.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 26. Januar 2005

- 10 K 118/03 - Das Amtsgericht

1035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Speicher Blatt 2731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 44,81/10.000 an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 269/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 282 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/5, Erholungsfläche, Ringstraße, Größe: 191 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 104/8, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 838 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/2, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 1480 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/3, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 7299 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/6, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Fasanenweg, Größe: 5512 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/8, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg, Größe: 9562 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/10, Ge-

bäude- und Freifläche, Ringstraße, Sperberweg 1, Größe: 12.362 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 145/15, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe: 30.208 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 186/3, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 58 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/5, Erholungsfläche, daselbst, Größe: 8 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/7, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 251 qm; Gemarkung Speicher Flur 4 Flurstück 270/10, Gebäude- und Freifläche, daselbst, Größe: 41 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; mit Sondernutzungsrecht an PKW Abstellplatz Nr. 91; Umland Nr. 10; Installationsräume Nr. 10; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2704 bis 2816 und 2891 bis 2977); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 18. Januar 2005

- 10 K 48/04 - Das Amtsgericht

1036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ulmen Blatt 2716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 21. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 56 Nr. 96/4, Gebäude- und Freifläche, Üßbachtalstraße 10, 11,06 Ar, Verkehrswert: 89.000,- EUR. Art des Gebäudes: Ein- bzw. Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden. Baujahr: Der rechte Gebäudeteil (2-geschossig) und die Scheune wurden ca. 1900 erstellt. Das Wohnhaus mit der Kegelbahn wurde ca. 1956 erstellt. Der Sachverständige geht in der nachfolgenden Berechnung für alle Gebäudeteile von einem fiktiven Baujahr 1956 mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren und einer Restnutzungsdauer von 22 Jahren aus. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß § 34 BauGB und in Abstimmung mit den Behörden möglich. Außenansicht: 2 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Kegelbahnanbau mit farbiger, heller Putzfassade, Satteldach mit Bitumenbahnenabdichtung, Scheunenanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen ab dem 21. März 2005 unter www.hanmark.de.

Cochem, den 28. Januar 2005

- 1 K 49/04 - Das Amtsgericht

1037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bleckhausen Blatt 800 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Bleckhausen Flur 2 Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 3, 2,72 Ar. Wert des Grundstücks gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG (Verkehrswert): 36.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Detlev und Marita Lender**, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 24. Januar 2005

- 2 K 06/2003 - Das Amtsgericht

1038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dreis Blatt 1074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Dreis Flur 8 Nr. 27/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Brunnenstraße 1, 1357 qm. Wert des Grundstücks gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG (Verkehrswert): 38.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich um ein ehemaliges Bauernhaus (Wohngebäude mit angebautem Stall bzw. Scheune und PKW-Garage). In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden a) auf dem 1/2-Anteil der Katharina Lender am 1. Oktober 2003, b) auf dem 1/2-Anteil der Erben-gemeinschaft bestehend aus Katharina Lender und Lothar Hermann Lender am 26. November 2003.

Daun, den 26. Januar 2005

- 2 K 68/03 - Das Amtsgericht

1039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Birresborn Blatt 1704 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs- und Teileigentum **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer-Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 7982/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 36 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 7 und 9, 1395 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet sowie einem im Aufteilungsplan ebenfalls mit Nr. 5 bezeichneten Kellerraum. Wert des Wohnungs- und Teileigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 38.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Januar 2005

- 2 K 30/2004 - Das Amtsgericht

1040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mehren Blatt 2436 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Mehren Flur 18 Nr. 8, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Steininger Straße 4, 334 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 93.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Ernst und Marianne Schmitz**, Mehren, zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 24. Januar 2005

- 2 K 32/2004 - Das Amtsgericht

1041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Immerath Blatt 753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Immerath Flur 3 Nr. 147, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 62, 260 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 46.500,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus (Reihenkopfhäus).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 26. Januar 2005

- 2 K 48/2004 - Das Amtsgericht

1042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birresborn Blatt 1709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1: 6639/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 36 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 7 und 9, 1395 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. Wert des Wohnungseigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 47.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Januar 2005

- 2 K 52/2004 - Das Amtsgericht

1043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Teileigentumsgrundbuch von Birresborn Blatt 1711 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Donnerstag, dem 28. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 1059/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 36 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 7 und 9, 1395 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit (Keller) im Kellergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet. Wert des Teileigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Januar 2005

- 2 K 54/2004 - Das Amtsgericht

1044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birresborn Blatt 1966 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donners-**

tag, dem 28. April 2005, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 8045/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Birresborn Flur 36 Nr. 131, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 7 und 9, 1395 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung. Wert des Wohnungseigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 14.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 20. Januar 2005

- 2 K 58/2004 - Das Amtsgericht

1045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dirmstein Blatt 2352 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 13. April 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 83/1000 an Grundstück Flst. 567, Gebäude- und Freifläche, Metzgergasse 1, 0,0440 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 sowie Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 6 bezeichneten Terrassenfläche. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 52.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Johann Stanger** und **Edith Stanger** eingetragen.

Grünstadt, den 24. Januar 2005

- 1 K 57/04 - Das Amtsgericht

1046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Baumholder Blatt 2973 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. September 2005, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Baumholder Flur 9 Flurstück 588/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 12, 5,54 Ar; Best.Verz. Nr. 4 Gemarkung Baumholder Flur 9 Flurstück 588/3, Gehweg, Hauptstraße, 0,11 Ar (dreigeschossiges Hotelgebäude); Verkehrswert: 1.003.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Claudia Ullrich** und **Petra Heike Ullrich**, zu je 1/2-Anteil, beide wohnhaft Hauptstraße 12-14, 55774 Baumholder.

Idar-Oberstein, den 3. September 2004

- 11 K 80/03 - Das Amtsgericht

1047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 11109 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 30. Mai 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 48 Flurstück 239/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 485, 2,50 Ar; Best.Verz.Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Ge-

markung Idar-Oberstein Blatt 11109 Best. Verz.Nr. 5, eingetragen in Abt. II Nr. 1; vermerkt am 6. September 1979; Best.Verz.Nr. 5 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 48 Flurstück 239/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 485, 10,00 Ar (Wohn- und Geschäftshaus bestehend aus Vorderhaus, Zwischenbau und Hinterhaus). Verkehrswert: 236.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 17. Januar 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Michele Ciminello**, Saulheim (Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Stephan Fluck, Wiesbaden), **Raffaele Ciminello**, Saulheim, **Cataldo Lauricella**, Mainz, zu je 1/3.

Idar-Oberstein, den 24. Januar 2005

- 11 K 19/04 - Das Amtsgericht

1048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9871 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

FlSt. 2427/12, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße, 826 m²; FlSt. 2427/20, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße 121, 128 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): Grundstücke FlSt. 2427/12: 138.000,- EUR, FlSt. 2427/20 mit 12.000,- EUR, gewerbliches Inventar: Maschinen mit 89.681,10 EUR sowie Rohstoffe mit 141.250,- EUR, gemäß Gutachten: Steinmetzbetrieb/Grabmalbetrieb, Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit, Wohngebäude um 1928 erbaut, Wfl. ca. 129 qm, Unterhaltungszustau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Karl Ernst Cornelius**, Hochspeyer, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 11. Januar 2005

- 2 K 38/03 - Das Amtsgericht

1049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenneck Blatt 1969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

20/404-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hohenneck FlSt. 300/18, Gebäude- und Freifläche, Im Grundbirngarten 22, 941 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Untergeschoss (Apartment), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, und dem Kellerraum K 2 im Untergeschoss sowie verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 2. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 13.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Matthias Berberich** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Januar 2005

- 4 K 281/04 - Das Amtsgericht

1050.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8545 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, 28. April 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück der Gemarkung Kaiserslautern Fl. St. 3678/129, Gebäude- und Freifläche, Pfeifertälchen 2, zu 525 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 132.000,- EUR.

Der Versteigerungstermin wurde am 5. August 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stefan Steininger** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2004

- 4 K 377/04 - Das Amtsgericht

1051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Untertulzbach Blatt 343 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, um 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Untertulzbach FlSt. 222/1, Freifläche, Hauptstraße, 638 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 206.000,- EUR. Bei dem Objekt handelt es sich um das Grundstück Hauptstraße 45.

Der Versteigerungstermin wurde am 5. August 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Dieter Gödtel** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. Januar 2005

- 4 K 379/04 - Das Amtsgericht

1052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 11717 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Montag, 9. Mai 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht an dem Grundstück Fl. St. 3675/22, Gebäude- und Freifläche, Breslauer Straße 76, zu 751 qm; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 148.000,- EUR.

Der Versteigerungstermin wurde am 11. August 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Erbbauberechtigte waren damals **Gerhard und Edda Kraus** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 18. Januar 2005

- 4 K 387/04 - Das Amtsgericht

1053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trippstadt Blatt 1912, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundstück Flurstücke der Gemarkung Trippstadt 1741/12, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Hochgericht 30,

zu 1747 qm; 1757/11, Gebäude- und Freifläche, Am Hochgericht 30, zu 247 qm. Verkehrswert: 613.750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. September 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Wilfried Dräger** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 10. Januar 2005

- 4 K 405/04 - Das Amtsgericht

1054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weilerbach Blatt 340 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 3. Mai 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Weilerbach Fl.St. 1188/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedhofstraße 16, zu 381 qm; Fl. St. 200/18, Gartenland, Friedhofstraße 16, zu 10 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: 1.) Für das unter a) vorgenannte Grundstück auf 99.000,- EUR. 2.) Für das unter b) vorgenannte Grundstück auf 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. September 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Maurizio Di Fede und Gabriele Budras** je zur Hälfte eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Januar 2005

- 4 K 407/04 - Das Amtsgericht

1055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hohenecken Blatt 548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 26. April 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hohenecken FlSt. 218/26, Gebäude- und Freifläche, Stauferstraße 20, 682 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 240.000,- EUR. Lt. Schätzer: Zweifamilienhaus unterkellert, Doppelgarage unterkellert, Baujahr 1964, Wohnfl. EG 87,35 qm, DG 73,06 qm.

Der Versteigerungstermin wurde am 14. Oktober 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hünereuth, Gerhard**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. Januar 2005

- 1 K 416/04 - Das Amtsgericht

1056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 12627 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Teileigentum) **am Montag, 9. Mai 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 43,89/1000-stel am Grundstück Flur 8 Flurstück 831/17, Gebäude- und Freifläche, Rathauspassage 4-22 und 9-17, 1913 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden sowie einem Kfz-Einstellplatz, zugeordnet ein (gemeinschaftlich mit Eigentümer

Nr. 8) Sondernutzungsrecht (Treppenaufgang), Aufteilungsplan Nr. 7. Verkehrswert: 151.854,- EUR (einhundertundfünfzigtausendachthundertvierundfünfzig Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Gebäudekomplexes (Baujahr ca. 1988) mit einer Nutzfläche von ca. 82 m². Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2001 eingetragen.

Koblenz, den 18. Januar 2005

- 21 K 16/01 - Das Amtsgericht

1057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löff Blatt 1744, 1792 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Grundbuch von Löff Blatt 1744: a) BV Nr. 2 Flur 3 Flst. 883/16, Gebäude- und Freifläche, Alte Moselstraße, 316 m² (Verkehrswert: 120.000,- EUR); b) BV Nr. 2 Flur 3 Flst. 883/17, Gebäude- und Freifläche, Alte Moselstraße, 265 m² (Verkehrswert: 119.000,- EUR); Grundbuch von Löff Blatt 1792 BV Nr. 1 Flur 3 Flst. 883/19, Verkehrsfläche, Alte Moselstraße, 283 m² (Verkehrswert: 1840,- EUR). Bei den Objekten handelt es sich um zwei baugleiche Reihenhäuser, sowie eine Wegparzelle bzw. Freifläche. Die Grundstücke liegen in Ortsrandlage von Löff. Unmittelbar vor den Gebäuden verläuft die B 416, unmittelbar dahinter die Bahnlinie; es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 29. November 2004

- 21 K 79/02 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 1 vom 17. Januar 2005 lfd. Nr. 312.)

1058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Koblenz Blatt 16185 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 21. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 50/100-stel an Grundstück a) lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurstück 8/923, Gebäude- und Freifläche, Haringeystraße 6, 318 qm; b) lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/20 an Grundstück Koblenz Flur 17 Flurstück 8/936, Gebäude- und Freifläche, Exerzierplatz auf der Karthause 6, 14 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Verkehrswerte: 181.000,- EUR / 150,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung bestehend aus Untergeschoss und Erdgeschoss in guter Wohnlage, 1 PKW-Stellplatz sowie das Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 %

des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 25. Januar 2005

- 21 K 59/03 - Das Amtsgericht

1059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Koblenz Blatt 16185 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 21. Juni 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 50/100-stel an Grundstück a) lfd. Nr. 1 Flur 17 Flurstück 8/923, Gebäude- und Freifläche, Haringeystraße 6, 318 qm; b) lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/20 an Grundstück Koblenz Flur 17 Flurstück 8/936, Gebäude- und Freifläche, Exerzierplatz auf der Karthause 6, 14 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Verkehrswerte: 181.000,- EUR / 150,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung bestehend aus Untergeschoss und Erdgeschoss in guter Wohnlage, 1 PKW-Stellplatz sowie das Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 25. Januar 2005

- 21 K 60/03 - Das Amtsgericht

1060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Burgen Blatt 2247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 5. April 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 112, versteigert werden.

BV Nr. 1 Flur 2 Flst. 134/1, Gebäude- und Freifläche, Mehlstraße 103, 109 m². Verkehrswert: 21.985,55 (i.W. einundzwanzigtausendneuhundertfünfundachtzig) EUR. Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert mit Dachgeschossausbau. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentümer sind **Heidi und Sigurd Röder** zu je 1/2-Anteil.

Koblenz, den 26. Januar 2005

- 21 K 21/04 - Das Amtsgericht

1061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Nußbach Blatt 887 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 29. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nußbach Flur.St.Nr. 110/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 1092 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung

Nußbach Flur.St.Nr. 996/4, Waldfläche, Wingertsberg, 184 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Nußbach Flur.St.Nr. 996/5, Landwirtschaftsfläche, Wingertsberg, 131 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Nußbach Flur.St.Nr. 994/7, Landwirtschaftsfläche, Wingertsberg, 13 qm. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem unter 50 % des Verkehrswert liegenden Meistgebot der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St.Nr. 110/3: Einfamilienwohnhaus, Scheune, Stall und Hofgelände. Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 110/3: 148.000,- DM = 75.671,20 EUR; Fl.St.Nr. 996/4: 550,- DM = 281,21 EUR; Fl.St.Nr. 996/5: 400,- DM = 204,52 EUR; Fl.St.Nr. 994/7: 40,- DM = 20,45 EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2000 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Trinkaus, Siegmund**, Queidersbach.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 28. Januar 2005

- 1 K 45/00 - Das Amtsgericht

1062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der ideelle 1/2-Anteil des Schuldners an dem Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Rettershain Blatt 322 lfd. Nr. 4 Gemarkung Rettershain Flur 4 Flurstück 121/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, Größe: 522 qm; **am Montag, dem 25. April 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um den hälftigen Bruchteil an einem Einfamilienhaus mit Nebengebäuden im Ortskern. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 14.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Januar 2005

- 6 K 33/03 - Das Amtsgericht

1063.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederlahnstein Blatt 4761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 96,00/1000 an dem Grundstück Gemarkung Niederlahnstein Flur 2 Flurstück 1786/2, Gebäude- und Freifläche, Von-Eichendorff-Straße 1, 3, Größe: 1074 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses Von-Eichendorff-Straße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12; **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung von rund 93 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 77.000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr aus den Gründen des § 85 a I bzw. § 74 a I ZVG wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Januar 2005

- 6 K 61/02 - Das Amtsgericht

1064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 2317 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Flur 13 Flurstück 34/2, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 111, Größe: 711 qm; **am Dienstag, dem 26. April 2005, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Auf dem Grundbesitz wird ein Hotelbetrieb mit Gaststätte und Kellerbar betrieben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 312.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 25. Januar 2005

- 6 K 24/03 - Das Amtsgericht

1065.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Wohnungs-Grundbuch von Gernersheim Blatt 6826 lfd. Nr. 1,2-Miteigentumsanteil von 80,30/10.000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss (Haus A) und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 112 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet; das Wohnungseigentum befindet sich laut Gutachten angebl. „In der Kleinen Au 8“; das Grundstück ist angebl. bebaut mit mehrzügigem Mehrfamilienwohnhaus, Apartmentgebäude mit Tiefgarage. Wert: 89.500,- EUR. B) Teileigentums-Grundbuch von Gernersheim Blatt 7084 lfd. Nr. 1,2-Miteigentumsanteil von 14,63/10.000 an Grundstück Gemarkung Gernersheim Fl.Nr. 1220/89, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 1,50 Ar; Fl.Nr. 1220/90, Gebäude- und Freifläche, In der Kleinen Au Nr. 8, 10, 12, zu 100,62 Ar; Fl.Nr. 1220/91, Waldfläche, Lingenfelder Au, zu 0,02 Ar; Fl.Nr. 1220/65, Freifläche, In der Kleinen Au, zu 5,87 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Abstellplatz in der Tiefgarage - im Aufteilungsplan mit Nr. 123 bezeichnet; es sind Sondernutzungsrechte an PKW-Abstellplätzen im Freien begründet. Wert: 7000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. April 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 23. März 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 2. Dezember 2004

- 2 K 107/04 - Das Amtsgericht

1066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Linz Blatt 7621 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 43 Nr. 98/3, Gebäude- und Freifläche, Linzhausenstraße 80, 664 qm; lfd. Nr. 2 Flur 43 Nr. 98/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 69 qm; lfd. Nr. 3 Flur 43 Nr. 98/4, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 203

qm; lfd. Nr. 4 Flur 43 Nr. 227/94, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 153 qm; lfd. Nr. 5 Flur 43 Nr. 94/1, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 68 qm (gemäß Gutachten: Nr. 98/3 bebaut mit gemischt genutztem zweigeschossigem Gebäude mit Anbauten (Gaststätte mit Pächterwohnung und Fremdenzimmern; Lage: Linzhausenstraße 80, 53545 Linz; Grundstücke ansonsten als unbefestigte PKW-Stellplätze (insgesamt 25) genutzt. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG in obiger Reihenfolge der Grundstücke: 272.000,- EUR; 4580,- EUR; 16.400,- EUR; 12.400,- EUR und 5500,- EUR (gesamt: 310.880,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Pietro La Marca**, Küferweg 16, 53639 Königswinter, b) **Guiseppe La Marca**, Bockeroth Straße 44, 53639 Königswinter, c) **Stefano Zambito**, Linzhausenstraße 80, 53545 Linz am Rhein, a-c) zu je 1/3-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 9. Dezember 2004

- 6 K 79/02 - Das Amtsgericht

1067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10539, 10550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 10539 Miteigentumsanteil von 113/10.000 an dem Grundstück Flst.Nr. 855/1, Gebäude- und Freifläche, Halbergstraße 64,66, zu 1642 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 3.8 (1-Zimmer-Wohnung, Balkon, ca. 36,64 qm Wohnfläche); Blatt 10550 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 66.468,- EUR für die Wohnung und 10.226,- EUR für den Stellplatz festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 15. Dezember 2004

- 3 K 124/01 (D) - Das Amtsgericht

1068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 1962 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Flst.Nr. 537, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Bosch-Straße, zu 258 qm (Wohngebäude mit kleinem Laden, Baujahr 1998-2000, ca. 112 qm Wohnfläche, Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 270.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 27. Dezember 2004

- 3 K 39/03 (D) - Das Amtsgericht

1069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 10827 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. April 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Miteigentumsanteil von 174/1000 an dem Grundstück Mundenheim Flst.Nr. 673/113, Gebäude- und Freifläche, Maximilianstraße 28, zu 303 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 (2 ZKB, ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 44.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 23. Dezember 2004

- 3 K 34/04 (D) - Das Amtsgericht

1070.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 2881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 116, versteigert werden.

1 Essenheim Flur 11 Flurstück 1006, Freifläche, Nieder-Olmer-Straße, 372 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 98.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück (Bauplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 30. November 2004

- 260 K 47/02 - Das Amtsgericht

1071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 4952 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Nieder-Olm Flur 1 Flurstück 136, Gartenland, Hinter dem Ort, 433 qm, 2 Nieder-Olm Flur 1 Flurstück 137/1, Gebäude- und Freifläche, Am Woog 11, 894 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: lfd. Nr. 1: 95.000,- EUR; lfd. Nr. 2: 895.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamilienwohnhaus mit Büroanbau und Parkplätzen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dr. med. Petra Maria Becker-Wegerich** eingetragen.

Mainz, den 10. Januar 2005

- 260 K 58/03 - Das Amtsgericht

1072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nierstein Blatt 6134 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/8 an Grundstück Nierstein Flur 1 Flurstück 1185/8, Landwirtschaftsfläche, Umland, Am Fäu-

lingsbrunnen, 2169 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 210.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um das Reihemittelhaus Roßbergstraße 7a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 16. November 2004

- 260 K 9/04 - Das Amtsgericht

1073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 23357 und Blatt 23368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

A. Blatt 23357 1 82/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 574, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 65, 942 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts, bezeichnet mit Nr. 2 laut Aufteilungsplan; B. Blatt 23368 1 3/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 574, Hof- und Gebäudefläche, Kaiserstraße 65, 942 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, bezeichnet mit G 1 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für die Wohnung auf: 92.000,- EUR, für die Garage auf: 7500,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 91,50 qm große 4-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Dezember 2004

- 260 K 13/04 - Das Amtsgericht

1074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weisenau Blatt 3265 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juni 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Weisenau Flur 1 Flurstück 605/2, Hof- und Gebäudefläche, Bleichstraße 21, 117 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 210.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem unterkellerten 2 1/2-geschossigen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (3 Wohnungen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. Dezember 2004

- 260 K 15/04 - Das Amtsgericht

1075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nordhofen Blatt 717 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nordhofen lfd. Nr. 2 Flur 19 Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche - Wohnen -, Ringstraße 12, 368 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus, ausgebautem ehemaligen Stall und einer Scheune). Verkehrswert: 26.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. Januar 2005

- 14 K 80/04 - Das Amtsgericht

1076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 7664 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 27/184 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl. Nr. 3785/14, Hof- und Freifläche, Schlachthofstraße 28/30/32, zu 11,87 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Haus Nr. 30, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. K 10. Die Eigentumswohnung (26,70 qm Wohnfläche) soll in einem 3 1/2-geschossigen Wohnblock liegen, in dem insgesamt 6 Wohnungen untergebracht sind. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 26.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Januar 2005

- K 42/03 - Das Amtsgericht

1077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 3402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 28. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Hambach Fl. Nr. 20/1, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Enggasse 42, zu 10,50 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG auf 275.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 10. Januar 2005

- K 62/03 - Das Amtsgericht

1078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2184 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Lambrecht Fl. Nr. 194, Hof- und Gebäudefläche, Wallonenstraße 4, zu 2,80 Ar. Es soll sich um ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus handeln, zweiseitig angebaut, mit zweigeschossigem Anbau (Hinterhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 165.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Januar 2005

- K 2/04 - Das Amtsgericht

1079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankeneck Blatt 580 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 11. Mai 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Frankeneck Fl. Nr. 132/7, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 110, zu 9,09 Ar. Es soll sich um ein unterkellertes, freistehendes Einfamilienwohnhaus (Baujahr: 1947) mit Garten handeln, welches vermietet werden soll. Die Wohn- bzw. Nutzfläche wurde mit 149 qm ermittelt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 75.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Januar 2005

- K 30/04 - Das Amtsgericht

1080.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Weis Blatt 4132 lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 786/5, Hofraum, Hauptstraße, 0,89 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 5 Nr. 785/6, Hof- und Gebäudefläche, Bachstraße 2, 3,85 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 5 Nr. 782/6, Hofraum, daselbst, 0,47 Ar; laut Gutachten: teilunterkellertes 2-geschossiges Massivgebäude, ca. 255 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 11.570,- EUR/207.320,- EUR/6110,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, 25. April 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 24. Januar 2005

- 13 K 49/03 - Das Amtsgericht

1081.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Puderbach Blatt 1710 BV-Nr. 1 Flur 3 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 15, 6,12 Ar, laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit integrierter Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 195.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 7. April 2005, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Neuwied, den 20. Januar 2005

- 13 K 32/04 - Das Amtsgericht

1082.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Irlich Blatt 4325, als Alleineigentümer, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 617/10.000 an dem Grundstück Irlich Flur 8 Nr. 197/8, Gebäude- und Freifläche, Im Bremer, 7,67 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; b) Grundbuch von Irlich Blatt 4333 zu 1/16-Anteil lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 320/10.000 an dem Grundstück Irlich Flur 8 Nr. 197/8, Gebäude- und Freifläche, Im Bremer, 7,67 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 63.000,- EUR/10.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Montag, den 18. April 2005, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 120.

Neuwied, den 19. Januar 2005

- 13 K 49/04 - Das Amtsgericht

1083.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Brückrachdorf Blatt 1163 BV-Nr. 1 Flur 13 Nr. 61/14, Erholungsfläche, Bergstraße 17, 1,81 Ar; BV-Nr. 2 Flur 13 Nr. 61/16, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 17, 2,95 Ar; Flur 13 Nr. 61/16 laut Gutachten bebaut mit Doppelhaushälfte und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 7100,- EUR/119.000,- EUR.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 6. April 2005, 14.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 20. Januar 2005

- 13 K 72/04 - Das Amtsgericht

1084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentums-Grundbuch von Eisenberg Blatt 4373 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 335/1000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 47, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 270 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Keller und Erdgeschoss, im Aufteilungsplan Nr. 1, Sondernutzungsrechte sind vereinbart (laut Gutachten: Vorliegend handelt es sich um ein Ladenlokal, welches zur Zeit als türkisches Schnellrestaurant genutzt wird). Verkehrswert: 60.000,- EUR, zuzüglich Verkehrswert von Zubehör und wesentlichen Bestandteilen in Höhe von insgesamt 5830,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. November 2004

- 1 K 80/02 - Das Amtsgericht

1085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 4375 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 3. Mai 2005, um 14.45 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 342/1000 an Grundstück Eisenberg Fl.St. 47, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 87, 270 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen samt dem Balkon im ersten Obergeschoss, im Aufteilungsplan Nr. 3 (laut Gutachten: Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 88,90 qm mit 1 Wohn-Esszimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer, Flur, einem Wintergarten und einem Balkon). Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 3. November 2004

- 1 K 82/02 - Das Amtsgericht

1086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll d. im Grundbuch von Waldgrehweiler Blatt 1062 Gemarkung Waldgrehweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. Juni 2005, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Flst.Nr. 2589/5, Freifläche, Auf der Binn, 809 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 150.000,- EUR. Gemäß Gutachten: Mit einem Dreifamilienhaus (in Fertigstellung) mit Carport für 2 Fahrzeuge und Garage bebautes Grundstück. Die Baumaßnahmen wurden 1996 begonnen und 2002 eingestellt. Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 26. Januar 2005

- 1 K 36/03 - Das Amtsgericht

1087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ottersheim Blatt 352 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 25. April 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Ottersheim Fl. St. 353/16, Bauplatz, Vorderer Litzelflur, 755 qm (laut Gutachten: tatsächliche Lage Lindenstraße 10; 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus, freistehend, mit Doppelgarage). www.hanmark.de. Verkehrswert: 197.000,- EUR; 1/2-Anteile jeweils 98.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 30. August 2004

- 2 K 81/03 - Das Amtsgericht

1088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederbreisig Blätter 4998, 4999, 5000, 4992, 4997, 4996, 4993, 4991, 4995 und 4994 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentume **am Mittwoch, dem 13. April 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Zu 1) - 10): 1) Miteigentumsanteil von 95,04/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; 2) Miteigentumsanteil von 168,11/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; 3) Miteigentumsanteil von 150,32/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; 4) Miteigentumsanteil von 82,55/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; 5) Miteigentumsanteil von 32,38/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Raum im Zwischengeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; 6) Miteigentumsanteil von 85,10/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Raum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; 7) Miteigentumsanteil von 71,48/1000 an Grundstück Niederbreisig

Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; 8) Miteigentumsanteil von 76,82/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; 9) Miteigentumsanteil von 162,98/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; 10) Miteigentumsanteil von 75,22/1000 an Grundstück Niederbreisig Flur 6 Nr. 899/4, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Straße 52, 54, 7,05 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) 15.500,- EUR; zu 2) 25.000,- EUR; zu 3) 23.000,- EUR; zu 4) 13.500,- EUR; zu 5) 6500,- EUR; zu 6) 12.500,- EUR; zu 7) 12.000,- EUR; zu 8) 13.000,- EUR; zu 9) 25.500,- EUR; zu 10) 13.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind am 18. Februar 2004, 18. Februar 2004, 23. März 2004, 18. Februar 2004, 23. März 2004, 25. Februar 2004, 18. Februar 2004, 18. Februar 2004, 25. Februar 2004 und 16. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Dr. Gerd-Dietrich Braun** in 83104 Tuntenthausen eingetragen.

Sinzig, den 18. Januar 2005

- 6 K 94/03 - Das Amtsgericht

1089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2115 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 11. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

1. Oberbreisig Flur 9 Nr. 76/17, Landwfl., in der Schierlay, 12,50 Ar; 2. Oberbreisig Flur 9 Nr. 18/29, Landwfl., Gutenbergstraße, 25,81 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: zu 1. auf 1250,- EUR; zu 2. auf 2600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2004 und 30. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Erika Fackert** in 53498 Gönnersdorf eingetragen.

Sinzig, den 24. Januar 2005

- 6 K 23/04 - Das Amtsgericht

1090.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Remagen Blatt 7088 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 18. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1. Remagen Flur 36 Nr. 2/7, GF, Breslauer Straße 10, 2,56 Ar; 2. Remagen Flur 36 Nr. 3/8, GF, Breslauer Straße 10, 5,46 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) auf 119.500,- EUR; zu 2) auf 60.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hermann Vogt** in 53424 Remagen eingetragen..

Sinzig, den 25. Januar 2005

- 6 K 56/04 - Das Amtsgericht

1091.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2481 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 16,77/100 an dem Grundstück der Gemarkung Harthausen, Flurstück 5585, Gebäude- und Freifläche, Eichendorffstraße, zu 763 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss, einem Kellerraum im Kellergeschoss sowie einer Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, **am Freitag, dem 22. April 2005, 8.30 Uhr**, im Sitzungs-saal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung zu 76,80 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 91.920,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. September 2002 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 26. Januar 2005

- 5 K 70/02 - Das Amtsgericht

1092.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 19685 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht und das im Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 19739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentumsrecht **am Donnerstag, dem 7. April 2005, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Speyer Blatt 19685 Miteigentumsanteil von 170/10.000 an Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 7412/125, Gebäude- und Freifläche, Weißdornweg 2, 3706 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Teileigentumsgrundbuch von Speyer Blatt 19739 Miteigentumsanteil von 1/10.000 an Grundstück der Gemarkung Speyer Flst.Nr. 7412/125, Gebäude- und Freifläche, Weißdornweg 2, 3706 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. S 69. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 105.330,- EUR für die Wohnung und auf 9970,- EUR für den Tiefgaragenstellplatz festgesetzt. Die Wohnung beschreibt sich gemäß Gutachten wie folgt: Eigentumswohnung, bestehend aus Essdiele, Abstellraum, Bad, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer und Balkon, mit einer Wohnfläche von 65,08 qm im 2. Obergeschoss eines 1992/1993 erbauten 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Mitversteigert wird ein Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 25. Januar 2005

- 5 K 76/02 - Das Amtsgericht

1093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Harthausen Blatt 2563 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Speyer, Wormser Straße 41, Sitzungssaal I, Hauptgebäude, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Harthausen Flst.Nr. 3901/03, Gebäude- und Freifläche, Schweigenheimer Straße 20, zu 882 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG wurde auf 280.000,- EUR festgesetzt. Im Termin am 2. Dezember 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt (Wegfall der 5/10- und 7/10-Grenze). Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohngebäude, einem Abstell- und Ladengebäude sowie einem Scheunengebäude bebaut. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt gemäß Gutachten 366,50 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Speyer, den 25. Januar 2005

- 5 K 88/02 - Das Amtsgericht

1094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 2272 eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 1 Gemarkung Dudenhofen Flurstück 2398/3, Gebäude- und Freifläche, Rinnstraße 15, zu 226 m², **am Freitag, dem 15. April 2005, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein älteres, stark sanierungsbedürftiges Gebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 49.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 24. Januar 2005

- 5 K 2/04 - Das Amtsgericht

1095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Dudenhofen Blatt 2213 eingetragenen Grundstücke: lfd. Nr. 1 Gemarkung Dudenhofen Flurstück 4284, Gebäude- und Freifläche, Schubertstraße 10, zu 755 m²; lfd. Nr. 4 Gemarkung Dudenhofen Flurstück 2262/3, Landwirtschaftsfläche, Weiherstückel, zu 1698 m²; **am Freitag, dem 15. April 2005, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich bei lfd. Nr. 1 um ein zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus mit Anbau. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 277.000,- EUR, für lfd. Nr. 4 auf 3900,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 25. Januar 2005

- 5 K 3/04 - Das Amtsgericht

1096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hundsangen Blatt 1858 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. April 2005, 10.00 Uhr** an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Hundsangen lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3/5 an Grundstück Flur 1 Nr. 151, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, 2624 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen; Sondernutzungsrechte bestehen an den mit Ziff. 1-8 bezeichneten Kfz.-Stellplätzen. In dem Objekt waren ehemals ein Gastronomiebetrieb und eine Metzgerei untergebracht. In den oberen Geschossen sind acht Kleinapartments ein-

gerichtet. Das Objekt steht seit geraumer Zeit leer und ist vom Hausschwamm und Kellerschwamm befallen. Interessenten wird dringend empfohlen, die bei Gericht vorliegenden Gutachten einzusehen. Verkehrswert: 270.000,- EUR. In dem Termin am 10. März 2004 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 21. Januar 2005

- 12 K 113/01 - Das Amtsgericht

1097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus mit Metzgerei. Das Gebäude hat einen Brandschaden; die Versicherungssumme wird mitversteigert. Weitere Informationen im Internet: www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: Grundbesitz: 259.000,- EUR, Metzgereizubehör und Ladeneinrichtung: 22.830,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Stein-Neukirch Blatt 787 lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 181, Gebäude- und Freifläche, Kühfelder Straße 5, 1558 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 25. Januar 2005

- 12 K 145/02 - Das Amtsgericht

1098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roßbach Blatt 1266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Roßbach lfd. Nr. 2 Fl. 8 Nr. 147, Gebäude- und Freifläche, Im Ahlen 17, 608 qm. Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 18. November 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Nach dem Gutachten handelt es sich bei dem Grundstück um einen Bauplatz.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Bernd und Silvia Narhofer**, zu je 1/2-Anteil.

Westerburg, den 27. Januar 2005

- 11 K 199/03 - Das Amtsgericht

1099.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oellingen Blatt 1043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Mai 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Oellingen lfd. Nr. 1 Fl. 37 Nr. 33/1, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 2, 721 qm; lfd. Nr. 3 Fl. 37 Nr. 57/1, Weg, Westerburger Straße, 3 qm; lfd. Nr. 4 Fl. 37 Nr. 57/2, Gartenland, Westerburger Straße 4, 131 qm; lfd. Nr. 5 Fl. 37 Nr. 57/3, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, 576 qm. Verkehrswert: 68.500,- EUR bzgl. Fl. 37 Nr. 33/1; 10,- EUR bzgl. Fl. 37 Nr. 57/1; 520,- EUR bzgl. Fl. 37 Nr. 57/2; 19.700,- EUR bzgl. Fl. 37 Nr. 57/3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück Fl. 37 Nr. 33/1 mit einem Zweifamilienhaus bebaut. Der bauliche Zustand ist unbefriedigend. Es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden und Renovierungsbedarf. Die Grundstücke Fl. 37 Nr. 57/1 und 57/2 sind unbebaut. Auf dem Grundstück Fl. 37 Nr. 57/3 befindet sich eine Garage.

Westerburg, den 27. Januar 2005

- 11 K 15/04 - Das Amtsgericht

1100.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Giesenhausen Blatt 433 eingetragene Miteigentumsanteil von 31,25/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Mai 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 44/3, Hof- und Gebäudefläche, Eichenweg 4, 2565 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wochenendwohnung und Sondernutzungsrecht an der im Plan braun schraffierten Fläche, im Aufteilungsplan mit Nr. A 7 bezeichnet. Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 27. Januar 2005

- 11 K 58/04 - Das Amtsgericht

1101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gershasen Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. April 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Gershasen lfd. Nr. 4 Fl. 3 Nr. 293, Gebäude- und Freifläche, Dorfweise 4, 799 qm. Verkehrswert: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein in 1977/78 errichtetes, eingeschossiges Einfamilien-Wohnhaus mit Einliegerwohnung. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Es besteht Modernisierungsbedarf und Unterhaltungsschaden.

Westerburg, den 27. Januar 2005

- 11 K 88/04 - Das Amtsgericht

1102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Willmerod Blatt 641 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Willmerod lfd. Nr. 1 Fl. 5 Nr. 31/6, Gebäude- und Freifläche, Am Sonnenberg 21, 819 qm. Verkehrswert: 134.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus mit Garage bebaut. (Baujahr 1978). Eine Innenbesichtigung fand nicht statt.

Westerburg, den 24. Januar 2005

- 11 K 116/04 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**1103.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 413 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 19. April 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim lfd. Nr. 5 Flur 8 Nr. 60/2, Gebäude- und Freifläche, Neurother Straße, 1374 qm. Nach dem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Wohnhaus, angebauten Betriebsgebäuden (zwei Hallen in Skelettbauweise) und einer ehemaligen Scheune/Stall bebaut. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses im Wohnhaus wurde begonnen. Die Scheune wurde zuletzt als Werkstatt sowie als Büro- und Sozialtrakt genutzt. Es wurden Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Es besteht Unterhaltungsstau. Die technische und sanitäre Ausstattung ist überaltert. Verkehrswert: 249.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Januar 2005

- 12 K 43/04 - Das Amtsgericht

1104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bilkheim Blatt 685 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 26. April 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Bilkheim 1) lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 46/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 632 qm; 2) lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 47/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 90 qm. Die Grundstücke bilden wirtschaftlich eine Einheit und sind mit einem Wohnhaus, zwei Anbauten und einem Geräteraum bebaut. Das Objekt steht derzeit leer. Es besteht Unterhaltungsstau und es wurden erhebliche Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Das Mauerwerk weist Rissbildungen auf. Verkehrswert: 1) 102.500,- EUR; 2) 2500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2004 bzw. am 7. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden. In dem Versteigerungstermin vom 26. Januar 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 26. Januar 2005

- 12 K 52/04 - Das Amtsgericht

1105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 13. April 2005, 14.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburg, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Zwei aneinandergrenzende Wohnhäuser („Zweigerenerationenhaus“) mit Sanierungsbedarf. Weitere Informationen im Internet: www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 104.000,- EUR, lfd. Nr. 2 86.000,- EUR.

Grundbuchangaben Gemarkung Seck Blatt 1009 lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 96/34, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 34, 513 m²; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 96/44, desgleichen, Ringstraße 32, 423 m².

Hinweis für Bieter: Im Termin am 17. Januar 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweis für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. Januar 2005

- 12 K 77/04 - Das Amtsgericht

1106.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wittlich Blatt 6190 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 31. Mai 2005, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 53 Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Am Waldfrieden, 11,25 Ar (Einfamilienwohnhaus). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 141.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Frank Clüsserath**, Bahnhofstraße 51, 56841 Traben-Trarbach, b) **Jörg Clüsserath**, Bahnhofstraße 51, 56841 Traben-Trarbach, c) **Marion Blum**, Rißbachstraße 90, 56841 Traben-Trarbach eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a ZVG, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 25. Januar 2005

- 12 K 55/02 - Das Amtsgericht

1107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Landscheid Blatt 2125 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 10. Mai 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 1834/1, Gebäude- und Freifläche, In der Schlei, 7,68 Ar (37.300,- EUR) (Wohnhaus mit Scheune und Stall); lfd. Nr. 2 Flur 8 Nr. 2014/6, Landwirtschaftsfläche, In der Lag, 1,40 Ar (680,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Roland Kucza**, Zum Ernstberg 1, 54550 Daun-Walldkönigen, b) **Lydia Kucza**, Zum Ernstberg 1, 54550 Daun-Walldkönigen, eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a ZVG, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 18. Januar 2005

- 12 K 38/03 - Das Amtsgericht